Gemeindeversammlung

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Protokoll der Einwohner-gemeindeversammlung Cham

vom Montag, 22. Juni 2026, 19.00 Uhr
Lorzensaal

Anwesend:
Georges Helfenstein (Vorsitz)
142 stimmberechtigte Einwohner/innen
Christine Blättler-Müller
Brigitte Wenzin Widmer
Arno Grüter
Drin Alaj
Alain Bühlmann (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung 15. Dezember 2025
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2025
3. Neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»
4. Abschreibung der Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham»
5. Politische Vorstösse

5.a) Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham»

5.b) Interpellation der ALG Cham und der GLP Cham betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham»

5.c) Interpellation der FDP. Die Liberalen Cham betreffend «Öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Bahnhofplatz Cham»

Begrüssung
Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 und dankt für ihre Teilnahme.

Er begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindeschreiber, die Vertreterinnen und Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung. Ebenso begrüsst er Tobias Söldi von der Zuger Zeitung.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass bei Wortmeldungen Name und Vorname zu nennen sowie das Mikrofon zu benutzen sind, damit die Voten für die Protokollführung aufgezeichnet und korrekt wiedergegeben werden können. Er bittet die Anwesenden, ihre Voten möglichst prägnant zu halten und auf Wiederholungen bereits geäusserter Argumente zu verzichten. Abschliessend dankt er den Anwesenden für ihr Interesse an den Belangen der Gemeinde Cham und für die Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen den Haushaltungen fristgerecht zugestellt wurden. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Rechnung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde zudem gesetzeskonform zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiter erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich zur Erleichterung der Protokollführung auf Tonband aufgezeichnet wird.

Abschliessend macht der Gemeindepräsident auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen, das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Nicht stimmberechtigte Personen hätten in der dafür vorgesehenen Reihe Platz zu nehmen und seien nicht redeberechtigt.

Das absolute mehr liegt bei 72 Stimmberechtigte.

Stimmenzähler/innen
Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Pascal Senn
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne links): Moritz Keller
- Block B (hinten links) Erich Matzenau
- Block C (vorne rechts): Paul Krummenacher
- Block D (hinten rechts): Adrian Arnold

Die Stimmenzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Informationen Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Wir haben neue politische Vorstösse erhalten. Dabei handelt es sich um eine Interpellation von Hansjörg Villiger, Jessica Meierer und Thomas Gander betreffend die Auswirkungen der hängigen Beschwerden gegen die Nutzungsplanungsrevision. Diese Interpellation wurde zu spät eingereicht. Deshalb werden wir sie erst an der Gemeindeversammlung im Dezember detailliert beantworten können. Es bestehen dazu noch verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen, die wir zunächst prüfen müssen. Zudem gibt es weitere Fragen im Zusammenhang mit PFAS, die ebenfalls beantwortet werden müssen. Dies erfolgt dann im Dezember.

Unabhängig davon möchte ich Ihnen zum aktuellen Stand der Ortsplanung einige Informationen geben. Wir haben heute eine Medienmitteilung versendet. Darin steht das, was ich Ihnen bereits heute vorab mitteilen möchte. Morgen können Sie die entsprechenden Informationen auch in der Zeitung lesen. Der Gemeinderat Cham hat beim Verwaltungsgericht einen Zwischenentscheid zur Teilinkraftsetzung der Bauordnung, des Zonenplans und des Parkplatzreglements beantragt. Ziel ist es, die unbestrittenen Teile der Nutzungsplanung möglichst rasch in Kraft zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Beschwerden auf klar abgrenzbare Inhalte beschränken, beispielsweise auf bestimmte Gebiete im Zonenplan oder auf einzelne Bestimmungen. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Voraussetzung erfüllt. Mit einem solchen Zwischenentscheid könnte die neue Bauordnung möglichst bald angewendet werden. Dadurch könnten die hängigen Baugesuche und Projekte zeitnah beurteilt werden. Das entsprechende Verfahren ist derzeit beim Verwaltungsgericht hängig. Wie lange es dauern wird, ist ungewiss. Aktuell muss weiterhin mit einer Verzögerung von mehreren Monaten gerechnet werden. Aufgrund des laufenden Verfahrens können wir derzeit keine weiteren Angaben zu den konkreten Beschwerden machen. Das ist verfahrensrechtlich nicht möglich. Wie bereits erwähnt, werden wir Ihnen im Dezember deutlich präzisere Auskünfte erteilen können. Bis dahin werden wir voraussichtlich einen entscheidenden Schritt weiter sein. Das wollte ich Ihnen heute bereits mitteilen, denn morgen werden Sie diese Informationen ohnehin in der Zeitung lesen. Wir möchten auch in dieser Angelegenheit transparent und offen informieren.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ein Chomer, der hiess Roland Witzig
Empfindet die Temperatur als sehr hitzig.
Nicht nur draussen oder in seinem Zimmer
Auch die Politik wird immer schlimmer.

Steigende Preise beim Oel und Gas
Politische Herren auf dem grossen Fass.
Diskussionen um Arbeit oder Menschen
Was die sich immer alles wünschen.

Nur in der Hirsi oder in der Badi fein
lässt's sich mit Drink und Schwatz gut sein.
Der Witzig gönnt sich drum den Spass
rein in den Zugersee ins kühle Nass.

Zur Erholung von Tier und Mensch zwar
braucht's Ruheorte, das ist klar.
Der Witzig findet's darum stark,
zum Glück gibt's noch den Villettepark.

- Es wurde folgender politischer Vorstoss neu eingereicht:
  - Interpellation von Hans Jörg Villiger, Jessica Meier, Thomas Gander betreffend "Auswirkungen der hängigen Beschwerden gegen die Nutzungsplanungsrevision"
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 14. Dezember 2026, statt.
- Die Versammlung endet um 20.30 Uhr

Für das Protokoll

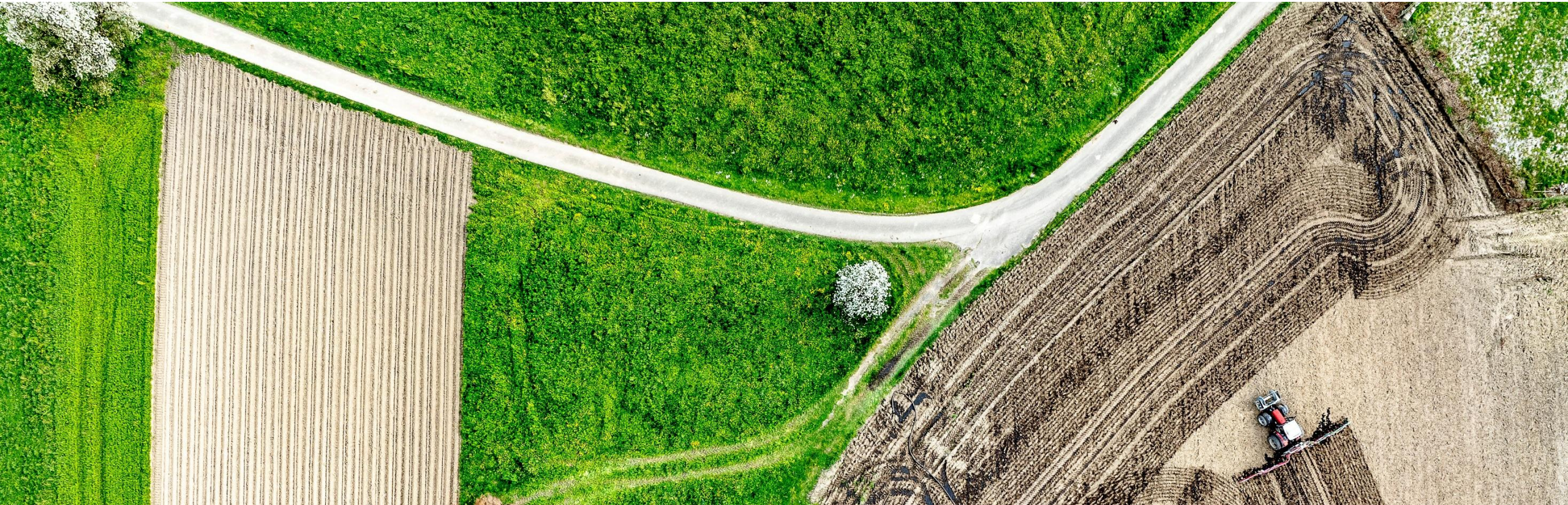
Alain Bühlmann	Anita Musollaj	Olivia Zehnder
Gemeindeschreiber	Assistentin Gemeindeschreiber	Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 20. Oktober 2026

Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Herzlich willkommen!



Einwohnergemeinde
Cham

Übersicht Traktanden (1)

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2025
3. Neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»
4. Abschreibung der Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham»

Einwohnergemeinde
Cham

Übersicht Traktanden (2)

5. Politische Vorstösse

a) Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham»

b) Interpellation der ALG Cham und der GLP Cham betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham»

c) Interpellation der FDP Cham betreffend «Öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Bahnhofplatz Cham»

Gemeindeversammlung

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 1

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 1
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 im Lorzensaal Cham haben 359 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.

2. Budget 2026
2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2026 auf 54 Einheiten festgesetzt.
2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2026 wird genehmigt.
Der Antrag von U. Felder, den Steuerfuss auf 45 Einheiten zu senken, wurde abgelehnt.

3. Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR)
Die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) wird genehmigt.
Der Antrag von Die Mitte Cham, die Pauschale des Kantons an die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote vollumfänglich zur Reduktion der Tarife anzurechnen, wurde abgelehnt.

4. Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung
Für die weitere Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
Der Antrag von Die Mitte Cham, den Rahmenkredit auf 4 Millionen Franken zu erhöhen, wurde abgelehnt.
Der Antrag der SVP Cham, den Rahmenkredit auf 2 Millionen Franken zu senken, wurde abgelehnt.

5. Bruttokredit Studienauftrag Umgestaltung zentrale Plätze
Der vom Gemeinderat beantragte Bruttokredit in der Höhe von 619'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt. Auch die Anträge auf Kürzung des Bruttokredits der FDP Cham (Halbierung auf 309'500 Franken) und von C. Krieg (Reduzierung auf 111'111 Franken) wurden abgelehnt.

6. Politische Vorstösse
6.a) Motion der GLP Cham betreffend «Busverbindungen 643 & 642/648: Gewährleistung Anschluss an S-Bahn-Verbindungen»
Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

6.b) Motion der SVP Cham betreffend «Betreutes Wohnen 2025»
Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

6.c) Motion von mehreren Chamer Vereinen betreffend «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen»
Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

6.d) Motion von Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger betreffend «Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrliberg»
Die Motion wird als erheblich erklärt.

6.e) Motion der SVP Cham betreffend «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan»
Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

6.f) Interpellation von Die Mitte Cham betreffend «Neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen»
Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

7. Diverses
Es ist folgende Interpellation eingegangen, welche an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 traktandiert wird:

- «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham» (Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat)

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 22. Juni 2026, statt.
Die Versammlung endet um 22.35 Uhr.

8. Protokollauflage
Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 01. Juni 2026, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch > Politik. Verwaltung. > Mitbestimmen und Wählen > Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wird genehmigt.

Diskussion
Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wird genehmigt.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 1

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wird genehmigt.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 2

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 2
Rechnung und Geschäftsbericht 2025

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 147'638'633.57 und einem Aufwand von CHF 128'734'694.26 ergibt sich in der Rechnung 2025 ein Mehrertrag von CHF 18'903'939.31. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 405'763.50 schliesst die Rechnung somit um CHF 18'498'175.80 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand ist um CHF 16'982'416.27 und der Ertrag um CHF 35'480'592.08 höher als im Budget vorgesehen.

2. Ertrag

Mit Mehreinnahmen von CHF 32,8 Mio. gegenüber dem Budget ist der Fiskalertrag der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Gut 74 Prozent dieser Mehreinnahmen, nämlich CHF 24,3 Mio., stammen von den Steuererträgen der juristischen Personen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (plus CHF 5,3 Mio.), bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 1,4 Mio.), bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus CHF 1,2 Mio.), bei den übrigen Vermögensgewinnsteuern (plus CHF 0,5 Mio.) wie auch bei den Quellensteuern natürlicher Personen (plus CHF 0,4 Mio.). Insbesondere die Abweichung bei den Steuererträgen der juristischen Personen war nicht vorhersehbar. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich bei den Marktwertanpassungen der Wertschriften (plus CHF 1,1 Mio.) sowie bei den Beiträgen von Kantonen (plus CHF 0,6 Mio.).

3. Aufwand

Für die Behebung von allfälligen PFAS-Belastungen wurde eine Rückstellung von CHF 13,5 Mio. gebildet. Ohne diese Rückstellung beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Budget CHF 3,5 Mio., wovon mit CHF 1,7 Mio. knapp die Hälfte auf die Löhne der Lehrkräfte entfällt. Bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate liegen die Sonderschulen um CHF 0,8 Mio. über dem Budget. Ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 0,7 Mio. entstand bei den Beiträgen an private Unternehmen im Bereich der stationären und der ambulanten Pflege. Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände entstanden beim Schulhaus Eichmatt um CHF 0,6 Mio. höhere Kosten als budgetiert. Der am ehesten direkt beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt im vergangenen Jahr gegenüber dem Budget um CHF 1,1 Mio. tiefer aus.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden gegenüber dem Budget CHF 8,3 Mio. weniger ausgegeben. Diverse geplante Projekte mit budgetierten Ausgaben von CHF 2,1 Mio. konnten noch nicht in Angriff genommen werden. Tiefere Ausgaben als budgetiert gab es auch bei den Wettbewerben «Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum» und der Schulanlage Hagendorn sowie bei der Lagerhalle Furenmatt. Die Investitionsprojekte sind von verschiedenen Faktoren abhängig, welche zu Verzögerungen führen können. Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2025 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 365,4 Prozent aus. Das Nettovermögen pro Kopf steigt von CHF 7'074 per 31. Dezember 2024 auf neu CHF 8'190 per 31. Dezember 2025. Aktuell bestehen keine festen Darlehen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
1. April 2026	Rechnungsprüfungskommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
14. April 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
28. April 2026	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94ff.) haben wir die Rechnung 2025 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2025

Gesamtertrag	CHF 147'638'633.57
Gesamtaufwand	CHF 128'734'694.26
Ertragsüberschuss	CHF 18'903'939.31

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 405'763.50. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 18'498'175.80 besser aus.

Investitionsrechnung 2025

Ausgaben	CHF 8'670'547.98
Einnahmen	CHF 224'006.50
Nettoinvestitionen	CHF 8'446'541.48

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 16'732'844.00. Somit wurden CHF 8'286'302.52 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 1. April 2026
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 18'903'939.31 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt.

Diskussion

Dan Camenzind, Präsident RPK
Lieber Georges, liebe Christine, liebe Brigitte, lieber geschätzter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Der Abschluss der Gemeinde Cham 2025 ist gewinnmässig wieder einmal sehr erfreulich. Das ist die eine Interpretation. Die andere ist ein Déjà-vu. Es ist erneut ein fantastisches Ergebnis, weit entfernt von dem, was budgetiert wurde. Aber lieber in diese Richtung als in die andere. Es ist ein Muster, das wir inzwischen recht gut kennen: Die Rechnung schliesst deutlich besser ab als das Budget. Der Ertragsüberschuss beträgt, wie Sie gesehen haben, im Jahr 2025 19 Millionen Franken. Budgetiert war eine knapp schwarze Null. Dieses Resultat ergibt sich, nachdem wir die PFAS-Rückstellung von den erwähnten 13,5 Millionen Franken vorgenommen haben.
Worauf ist dieses Ergebnis zurückzuführen? Das ist in dieser Grafik teilweise erkennbar. Hier sehen Sie auch die Entwicklung der Fiskaleinnahmen. Diese haben wir bereits zuvor in einer etwas anderen Form betrachtet. Sie steigen von Jahr zu Jahr an. Es sind die natürlichen Personen, wie wir gehört haben. Es sind aber vor allem auch die ausserordentlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen, die im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr deutlich höher ausgefallen sind. Hinzu kommen hohe Grundstückgewinnsteuern, und nicht zuletzt sind wir nach wie vor Empfänger des kantonalen Finanzausgleichs.

PFAS, das haben wir gehört, ist ein Thema, das die Schweiz, die Kantone und die Gemeinden seit einigen Jahren beschäftigt. Auch bei der Gemeinde Cham hat dieses Thema in diesem Jahr seine Spuren hinterlassen. Es wurde eine Rückstellung von 13,5 Millionen Franken gebildet. Dabei handelt es sich nicht um Geld, das bereits abgeflossen ist, sondern um eine Rückstellung für mögliche zukünftige Forderungen oder Kosten, die auf die Gemeinde Cham zukommen könnten. Nicht nur wir haben eine Rückstellung vorgenommen, sondern auch unsere vertragliche Gegenpartei. Es ist also nicht so, dass wir die Augen vor dem Thema verschliessen. Im Abschluss 2024 war noch keine Rückstellung enthalten, weil zu diesem Zeitpunkt noch zu unsicher war, was auf uns zukommen würde. Gleich verhielt es sich bei unserer Gegenpartei. Im Abschluss 2025 haben nun beide Parteien entsprechende Beträge berücksichtigt. Dies entspricht einer korrekten Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften.

Das sind nochmals die Fiskalerträge. Dargestellt ist der Vergleich von Cham, der blaue Balken in der Mitte, mit den anderen Zuger Gemeinden auf Pro-Kopf-Basis. Der orange Balken rechts daneben zeigt die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Wir sehen, dass die Fiskalerträge bei den meisten Gemeinden zugenommen haben. Oberägeri und Walchwil verzeichneten leichte Rückgänge. Die Gemeinde Cham hingegen zeigt, wie die meisten anderen Gemeinden auch, eine positive Entwicklung. Die Kosten sind die andere Seite der Medaille. Diese sind grundsätzlich besser vorhersehbar als die Einnahmen. Die Einnahmen sind in den letzten Jahren stark angestiegen, insbesondere zwischen 2023 und 2025 aufgrund der hohen Steuererträge, vor allem bei den juristischen Personen. Aus Sicht der RPK sind jedoch nicht in erster Linie die Steuereinnahmen das entscheidende Thema. Wir haben gesehen, dass es hier zu Schwankungen kommen kann. Man hat bestimmte Erwartungen an ein Budget, und am Ende kommt es oft ganz anders. Wichtig aus Sicht der RPK ist deshalb, dass die Kostenseite im Griff bleibt.

Die Frage ist, ob sich die Einnahmenseite auf dem heutigen Niveau halten lässt. Wahrscheinlich nicht. Wie wir gehört haben, sind viele Einmaleffekte enthalten. Umso wichtiger ist es deshalb, dass auf der Kostenseite konsequent hingeschaut wird, sowohl bei der Budgetierung als auch insbesondere

während des Jahres. Es muss laufend geprüft werden, was notwendig ist und was zwingend umgesetzt werden muss, damit die Kosten unter Kontrolle bleiben. Darin liegt die Herausforderung der nächsten Jahre.

Die Kostenbasis der Gemeinde wird kontinuierlich wachsen. Dies ist teilweise nachvollziehbar und auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Wir bauen neue Schulhäuser. Neue Schulhäuser bedeuten, dass Personal für deren Betrieb und Betreuung benötigt wird. Neue Schulhäuser bedeuten auch mehr Kinder und mehr Klassen. Das sind alles Kosten, die dauerhaft anfallen werden. Die Entwicklung ist klar: Die Kosten werden steigen. Bei den Einnahmen hingegen wissen wir derzeit noch nicht genau, wohin die Reise geht. Solange die Einnahmen ebenfalls gestiegen sind, stellte dies kein Problem dar. Wir sehen Jahr für Jahr neue Erfolge und neue Höchststände. Die ausserordentlich hohen Einnahmen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, wie sich die Kosten entwickeln. Diese müssen aufmerksam beobachtet werden. Ich glaube, eine Entwicklung der Kostenseite, wie wir sie in den letzten drei Jahren erlebt haben, kann so in Zukunft nicht einfach fortgeführt werden.
Abschliessend noch einige Worte zum Ergebnis beziehungsweise zur Revisionstätigkeit der RPK.
Auch in diesem Jahr haben wir eine sauber und professionell geführte Rechnung vorgefunden. Die Unterlagen waren vollständig und transparent vorhanden, wurden uns termingerecht zur Verfügung gestellt, und wir konnten unsere Aufgabe umfassend wahrnehmen.
Im Namen der gesamten RPK danke ich Roger Mohr und seinem Team herzlich für die gute Arbeit.
Die Jahresrechnung 2025 haben wir geprüft, das ist unser Auftrag. Die ausgewiesenen Resultate sind korrekt. Wir haben dem Gemeinderat darüber Bericht erstattet. Dabei handelt es sich um einen separaten Bericht, den wir im Rahmen eines Abschlussmeetings gemeinsam mit dem Gemeinderat besprechen.

Die RPK Cham empfiehlt Ihnen, die Jahresrechnung 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Unsere Stellungnahme finden Sie, wie bereits erwähnt, auf Seite 7. Dort hat sich ein kleines Malheur eingeschlichen: Das Budget wurde als Aufwandsüberschuss statt als Ertragsüberschuss bezeichnet. Die Differenz ist jedoch korrekt ausgewiesen. Und vielleicht ist gerade das die positive Nachricht daran. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, danke für deine Ausführungen. Ich möchte an dieser Stelle natürlich auch der RPK und ihrem Präsidenten für die gute Zusammenarbeit danken. Das klappt sehr gut. Nun möchte ich fragen, ob aus der Versammlung Fragen zur Rechnung oder zum Geschäftsbericht bestehen.

Kaspar Haslimann
Ich habe eine Frage dazu, was die RPK mit dem Ausdruck «Gegenpartei» im Zusammenhang mit PFAS meint. Das ist die erste Frage. Die zweite wäre: Wie ist die Aufteilung der PFAS-Kosten zwischen Grundeigentümern, früheren Besitzern, Kanton und Bund vorgesehen?

Dan Camenzind, Präsident RPK
Mit «Gegenpartei» meinen wir das Unternehmen beziehungsweise die Institution, die uns das Land damals verkauft hat, also unsere vertragliche Gegenpartei.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, zur zweiten Frage bezüglich der Kostenaufteilung kann ich kurz etwas sagen. Das gesamte Verfahren wird vom Kanton beziehungsweise vom Amt für Umwelt begleitet und koordiniert. Wir

befinden uns aktuell noch in einer Vorprüfungsphase. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir tatsächlich noch sehr wenig. Wir wissen aber, dass für gewisse Bereiche künftig Kosten auf die Gemeinde zukommen können. Wie diese Kosten am Ende aufgeteilt werden, ist noch offen. Die Federführung liegt beim Kanton, und wir müssen abwarten, wie das Verfahren weitergeht. Deshalb können wir im Moment nicht mehr dazu sagen. Selbstverständlich werden wir die Bevölkerung informieren, sobald wir über gesicherte Informationen verfügen. Aktuell können wir hierzu jedoch keine weiteren Aussagen machen. Ich möchte aber keine PFAS-Diskussion führen. Fragen zur Rechnung beantworten wir gerne, aber daraus soll keine PFAS-Diskussion werden.

Christoph Krieg
Mit dieser einmaligen Rückstellung handelt es sich um einen sehr hohen Betrag. Man hat gesagt, es gebe gewisse Hinweise oder Erwartungen. Hat die Gemeinde aufgrund möglicher Zusammenhänge mit der Feuerwehr eine gewisse Haftung, weshalb man einen so hohen Betrag zurückgestellt hat?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Ja, das kann ich beantworten. Die 13,5 Millionen Franken sind eine Rückstellung für die mögliche Behebung von PFAS-Belastungen. Diese Zahl wurde gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Umwelt erarbeitet. Ob dieser Betrag am Ende ausreicht, zu hoch oder zu tief angesetzt ist, können wir heute noch nicht sagen. So weit sind wir im Verfahren noch nicht. Aufgrund der aktuellen Schätzungen gehen wir jedoch davon aus, dass sich die Kosten in dieser Grössenordnung bewegen könnten.

Christoph Krieg
Sie sagen nun, dass bekannt ist, dass ein Zusammenhang mit Löschschaum bestehen könnte und dadurch möglicherweise eine Haftung entsteht. War dies ein Grund für die Rückstellung oder handelt es sich lediglich um eine grobe Risikoeinschätzung, ohne dass man Genaueres weiss?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Diese Gespräche laufen derzeit, und deshalb können wir dazu momentan keine weiteren Angaben machen.

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung
Ich kann noch erläutern, wie man auf die 13,5 Millionen Franken gekommen ist. Wir haben verschiedene belastete Gebiete, in denen bereits Messungen vorgenommen wurden. Die Belastungen sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Gemeinsam mit einem spezialisierten Ingenieurbüro sowie unseren Anwälten haben wir eine Lagebeurteilung vorgenommen, um abzuschätzen, welche Kosten für die Sanierung der belasteten Böden entstehen könnten.

Das Problem ist, dass es derzeit noch keinen eigentlichen Marktpreis gibt und auch die Grenzwerte noch nicht endgültig festgelegt sind. Wir bewegen uns deshalb in einem sehr dynamischen Umfeld, einem sogenannten «Moving Target». Trotzdem sind wir zum Schluss gekommen, dass wir aufgrund des heutigen Wissensstandes eine möglichst realistische Schätzung vornehmen und diesen Betrag als Rückstellung in die Rechnung aufnehmen sollten.

Das Geld ist weiterhin vorhanden. Falls künftig Ausgaben anfallen, werden diese über die entsprechende Rückstellung finanziert. Dadurch belasten wir zukünftige Rechnungen nicht zusätzlich mit diesen Kosten. Natürlich hoffen wir, dass wir die gesamte Rückstellung nicht benötigen werden

und dass sich die tatsächlichen Kosten am Ende tiefer ausfallen. In diesem Fall könnte ein Teil der Rückstellung wieder aufgelöst werden.

Wir sind in Cham in diesem Prozess bereits relativ weit fortgeschritten und möchten deshalb kein Präjudiz schaffen. Zudem kommunizieren wir bewusst zurückhaltend, weil uns derzeit niemand verlässliche Zahlen liefern kann. Gleichzeitig stimmen wir uns mit anderen politischen Ebenen ab, damit verbindliche Vorgaben vorliegen und wir nicht voreilig handeln oder zu hohe Kosten übernehmen. Die Höhe der Rückstellung basiert jedoch auf Berechnungen, die nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit spezialisierten Geologen und Juristen vorgenommen wurden.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Die Federführung liegt beim Amt für Umwelt des Kantons. Dieses legt den Kostenteiler fest und informiert anschliessend darüber. Auf dieser Grundlage haben wir die Grössenordnung unserer möglichen Kosten abgeschätzt. Ob diese Schätzung am Ende zutrifft, wird sich erst nach Abschluss des Verfahrens zeigen. Gibt es weitere Fragen zur Rechnung?

Jürg Oehen
Sie möchten keine Diskussion über PFAS führen. Gleichzeitig geht es aber um 13,5 Millionen Franken, und Sie sagen selbst, dass man noch nicht genau weiss, wie sich die Situation entwickelt. Damit habe ich Mühe, wenn ich die Rechnung genehmigen soll und gesagt wird, alles sei nachvollziehbar. Das ist mein allgemeiner Kommentar.
Meine konkrete Frage lautet: Haben Sie Rückstellungen für Grundstücke gemacht, die die Gemeinde noch erwerben möchte und die möglicherweise ebenfalls von PFAS betroffen sind?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Welche Rückstellungen meinen Sie?

Jürg Oehen
Für Grundstücke, die die Gemeinde möglicherweise noch erwerben wird. Zum Beispiel das Pavatex-Areal für das zukünftige Schulhaus.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Nein, dafür haben wir keine Rückstellungen gebildet.

Alain Bühlmann, Gemeindeschreiber
Was wir bereits wissen, wurde in einer Medienmitteilung der Gemeinde sowie anschliessend in einem Zeitungsbericht kommuniziert. Das Papierareal mit dem Teuflibach und dem Spielplatz, das der Gemeinde gehört und durch die ZUKI bewirtschaftet wird, muss saniert werden. Das ist heute bekannt und wurde vom Amt für Umwelt verfügt.
Wie Georges bereits gesagt hat, wissen wir jedoch noch nicht, welche Kosten der Gemeinde daraus tatsächlich entstehen werden. In einem ersten Schritt wird die Sanierung durchgeführt. Verantwortlich dafür ist nicht die Gemeinde, sondern die Eigentümerin des grössten Teils des Areals. Das ist gesetzlich so vorgesehen.
Erst nach Abschluss der Sanierung erfolgt die sogenannte Kostenverteilung. Dabei wird einerseits berücksichtigt, wem das Gebiet gehört beziehungsweise welche Eigentumsverhältnisse bestehen. Andererseits wird geprüft, wer welchen Anteil an der Belastung verursacht hat.

Damit komme ich zur Frage bezüglich der Feuerwehr. Auf dem Gelände fanden Löschübungen statt, was öffentlich bekannt ist. Es ist deshalb möglich, dass daraus finanzielle Forderungen gegenüber der Gemeinde entstehen. Ob und in welchem Umfang dies der Fall sein wird, lässt sich jedoch erst beurteilen, wenn der Kostenteiler festgelegt ist.
Zur Frage der Beteiligung des Bundes: Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde über den VASA-Fonds finanzielle Unterstützung erhält. Mehr können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.
Bezüglich der Rückstellungen standen wir in engem Austausch mit der RPK, was aus meiner Sicht sehr wertvoll war. Da wir die tatsächlichen Kosten noch nicht kennen, haben wir gemeinsam versucht, nach bestem Wissen und Gewissen eine Schätzung der minimal zu erwartenden Kosten vorzunehmen. Dazu wurden sowohl Fachpersonen aus dem geologischen Bereich als auch juristische Experten beigezogen. Die Rückstellung von 13,5 Millionen Franken basiert auf diesen Abklärungen und stellt die bestmögliche Schätzung der voraussichtlichen Mindestkosten dar.
Zur letzten Frage: Nein, wir haben keine Rückstellungen für Grundstücke gebildet, die wir erst noch erwerben möchten. Die Rückstellungen beziehen sich ausschliesslich auf Bereiche, bei denen heute bereits bekannt ist, dass eine Sanierung erforderlich sein wird.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, gibt es weitere Fragen zur Rechnung?

Erich Grob, Die Mitte Cham
Wir von der Mitte Cham haben die Rechnung geprüft. Sie weist ein sehr erfreuliches Ergebnis aus, und wir gratulieren zu diesem Abschluss. Ich möchte nicht sagen, dass wir nach einem Haar in der Suppe gesucht haben, aber wir haben einen Punkt gefunden, zu dem wir noch eine Frage haben. Arno Grüter hat darauf hingewiesen, dass verschiedene Mehraufwände entstanden sind. Unter anderem sind im Bereich Lehrpersonen Mehrkosten von rund 1,7 Millionen Franken sowie bei den Sonderschulen weitere 0,8 Millionen Franken angefallen. Unsere Frage ist: Wie sind diese Mehrkosten entstanden? Handelt es sich um einmalige Effekte oder deutet dies auf einen langfristigen Trend hin, wonach einerseits mehr Lehrpersonen benötigt werden und andererseits auch mehr Schülerinnen und Schüler künftig Sondersettings benötigen?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank. Ich gebe die Frage an unsere Bildungsvorsteherin weiter.

Brigitte Wenzin-Widmer, Vorsteherin Bildung
Guten Abend miteinander, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Besten Dank, Erich Grob, für diese Fragen. Gerne nehme ich als Vorsteherin Bildung Stellung zu diesen Mehraufwendungen. Vor allem möchte ich auf die Kosten im Bereich der Sonderschulen eingehen. Die höheren Aufwendungen bei den Lehrpersonen wurden hier bereits erklärt. Sie stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum. Es gibt mehr Kinder, mehr Klassen und entsprechend auch mehr Stellvertretungen. Das sind Themen, die uns das ganze Jahr über beschäftigen und sich auf die Lohnkosten auswirken. Zu den Sonderschulen möchte ich Folgendes erläutern: Im Jahr 2025 verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 14 Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus. Sonderschülerinnen und Sonderschüler sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung oder eines besonderen Förderbedarfs mit den Angeboten der Regelschule nicht ausreichend unterstützt werden können und deshalb Anspruch auf eine Sonderschulung haben. Ob ein solcher Bedarf besteht, wird durch kantonale Fachstellen abgeklärt.

Wenn immer möglich erfolgt die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelschule. Andernfalls wird sie separativ in einer Sonderschule durchgeführt. Die Kosten werden grundsätzlich je zur Hälfte vom Kanton und von der Gemeinde getragen. Die Pauschalen der Zuger Sonderschulen werden jährlich von der Direktion für Bildung und Kultur festgelegt. Je nach Art der Beeinträchtigung können diese Kosten bis zu rund 320'000 Franken pro Kind und Jahr betragen. Auf die einzelnen Zuweisungen hat die Gemeinde nur begrenzten Einfluss, da diese auf klar geregelten gesetzlichen Vorgaben und Verfahren beruhen. Jedes Kind mit einem Sonderschulstatus wird in einem sorgfältigen mehrstufigen Verfahren abgeklärt und der geeigneten Schulungsform zugewiesen. Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben. Ich gebe das Wort zurück an Georges.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank, Brigitte. Somit beantwortet. Weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würden wir über die Rechnung abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von 18’903’939.31 Franken wird vollständig dem Eigenkapital zugewiesen.
Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird genehmigt.

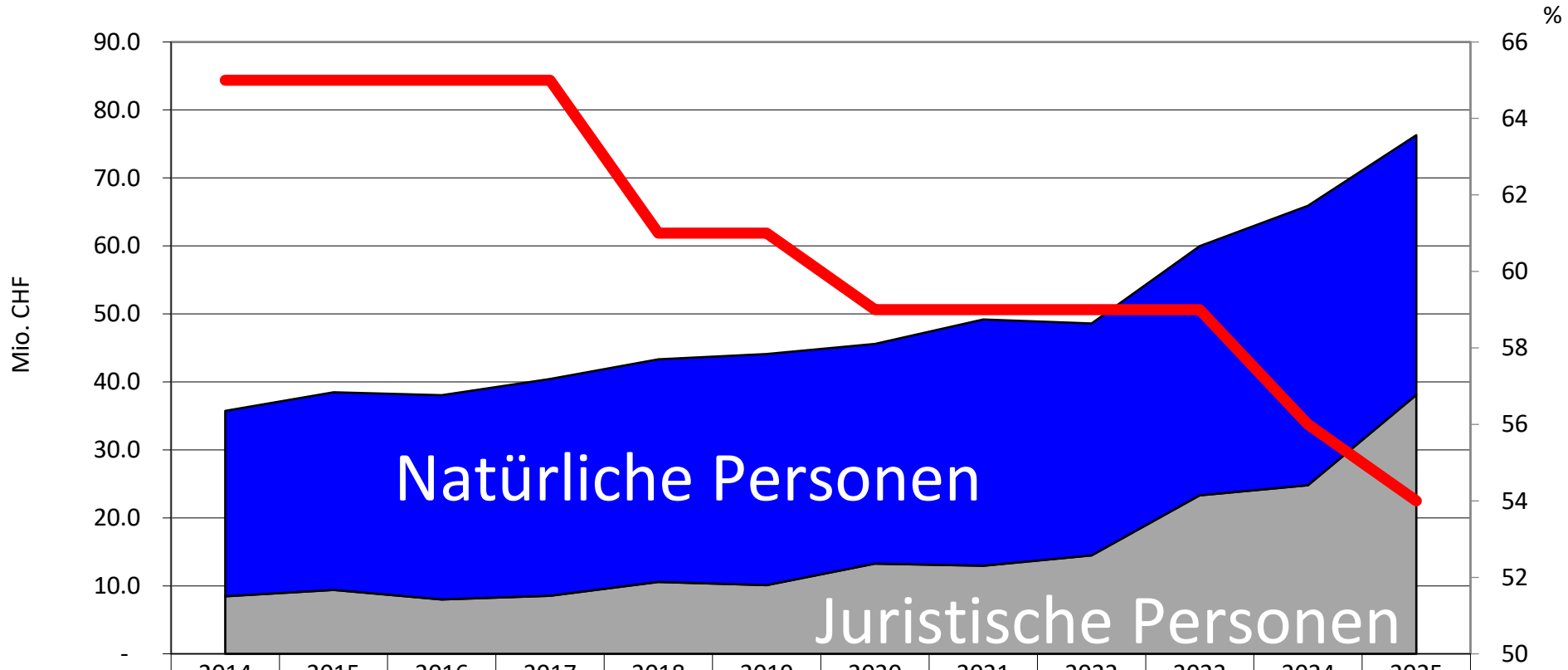
Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 2

Rechnung und Geschäftsbericht 2025

Einwohnergemeinde
Cham

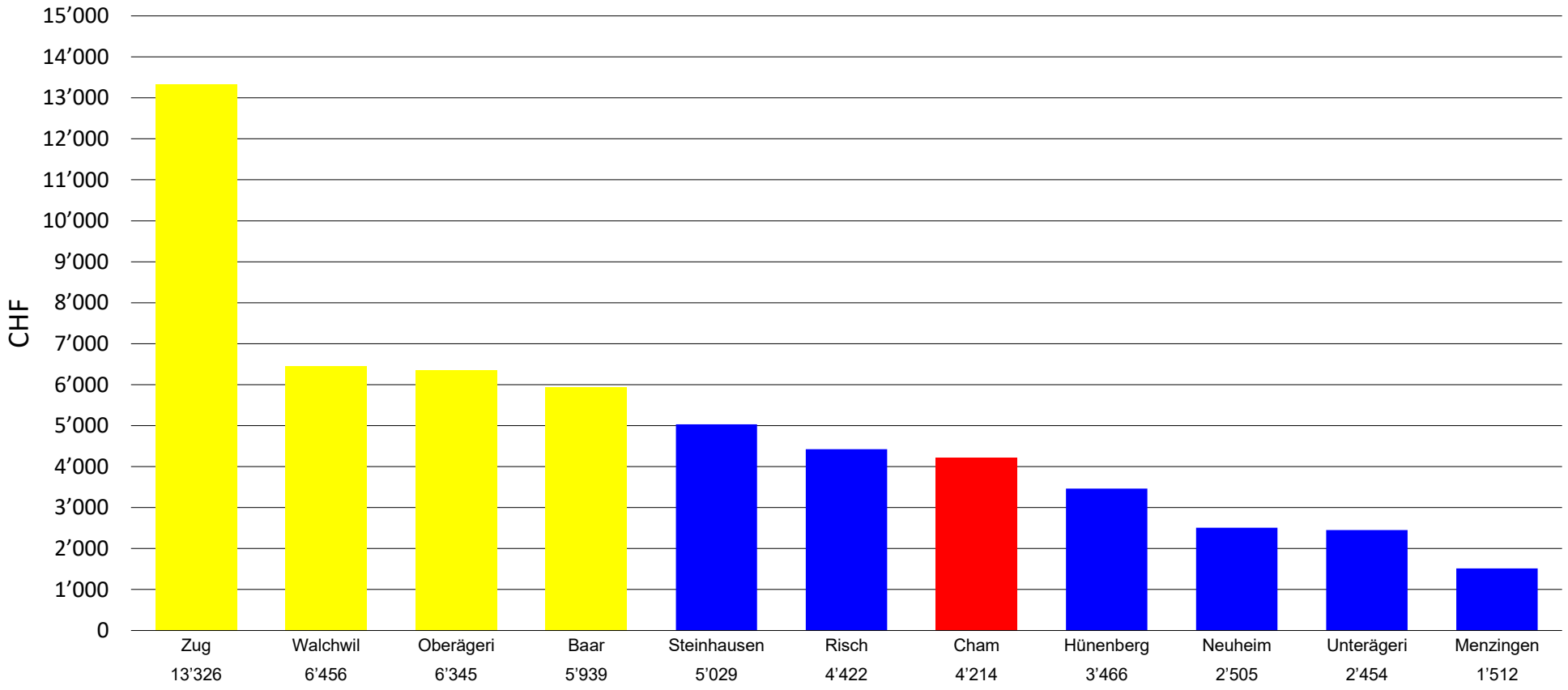
Entwicklung Steuereinnahmen und Steuerfuss



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
natürliche Personen (NP)	27.3	29.1	30.0	31.9	32.7	34.0	32.3	36.2	34.1	36.6	41.1	38.2
juristische Personen (JP)	8.5	9.4	8.0	8.5	10.6	10.1	13.3	13.0	14.5	23.3	24.8	38.1
Steuerfuss in %	65	65	65	65	61	61	59	59	59	59	56	54

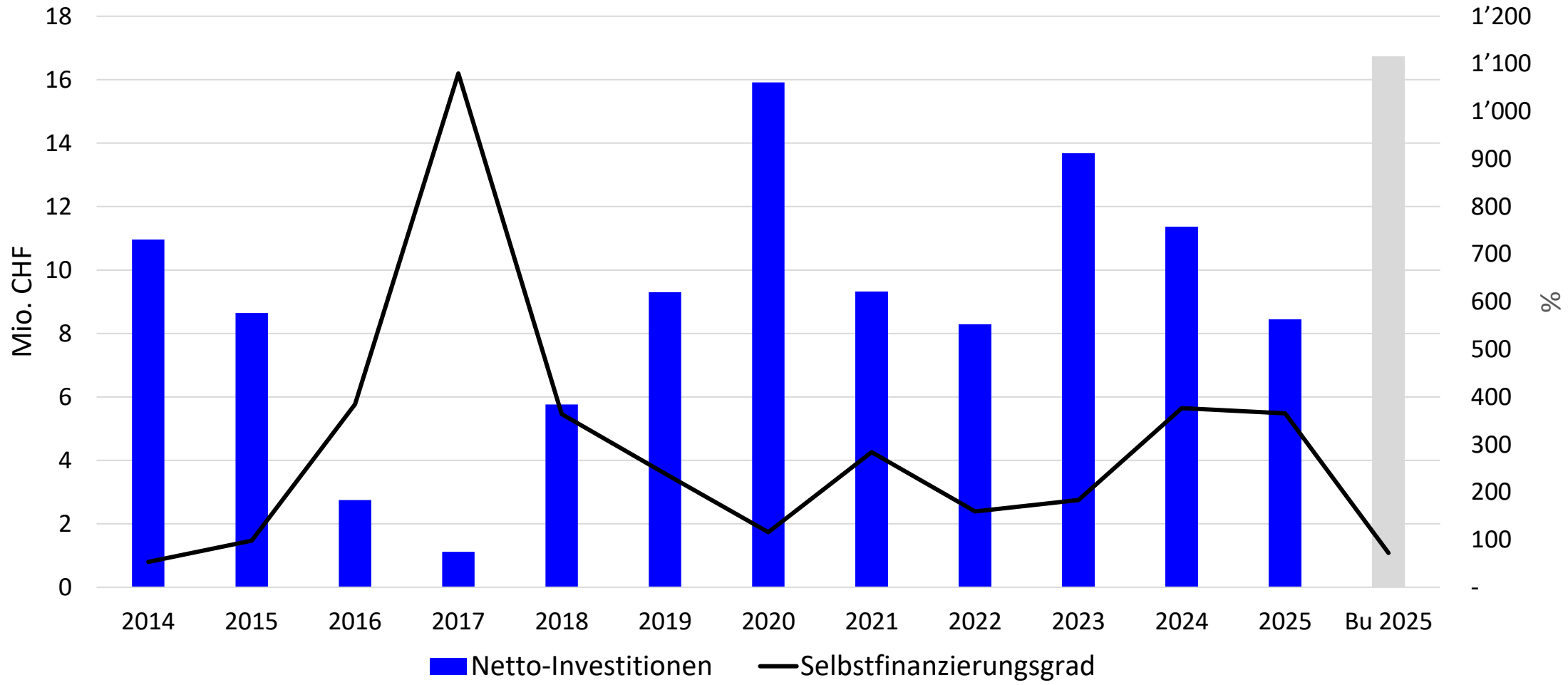
Einwohnergemeinde
Cham

Vergleich Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2024 (auf 66 % umgerechnetes Steuersoll)



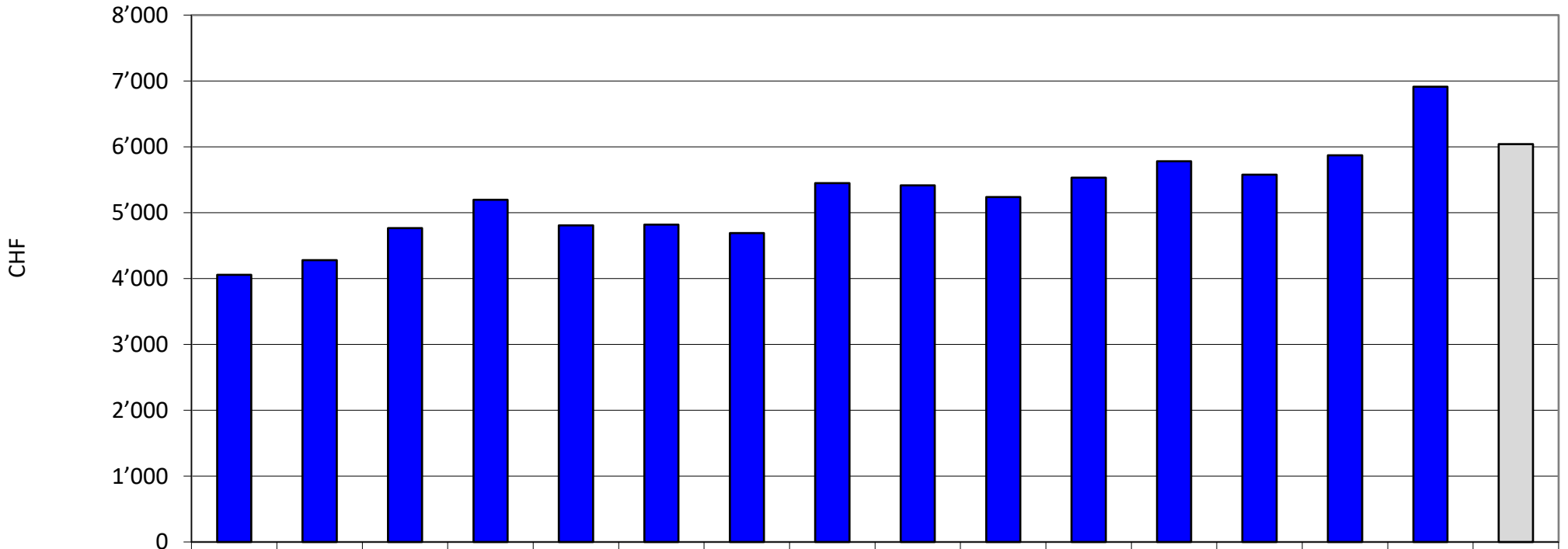
Einwohnergemeinde
Cham

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrad



Einwohnergemeinde
Cham

Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf in CHF



	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
Rechnung	4’057	4’278	4’765	5’195	4’807	4’817	4’689	5’447	5’416	5’237	5’533	5’779	5’577	5’871	6’914	
Budget																6’041

Einwohnergemeinde
Cham

RPK Cham

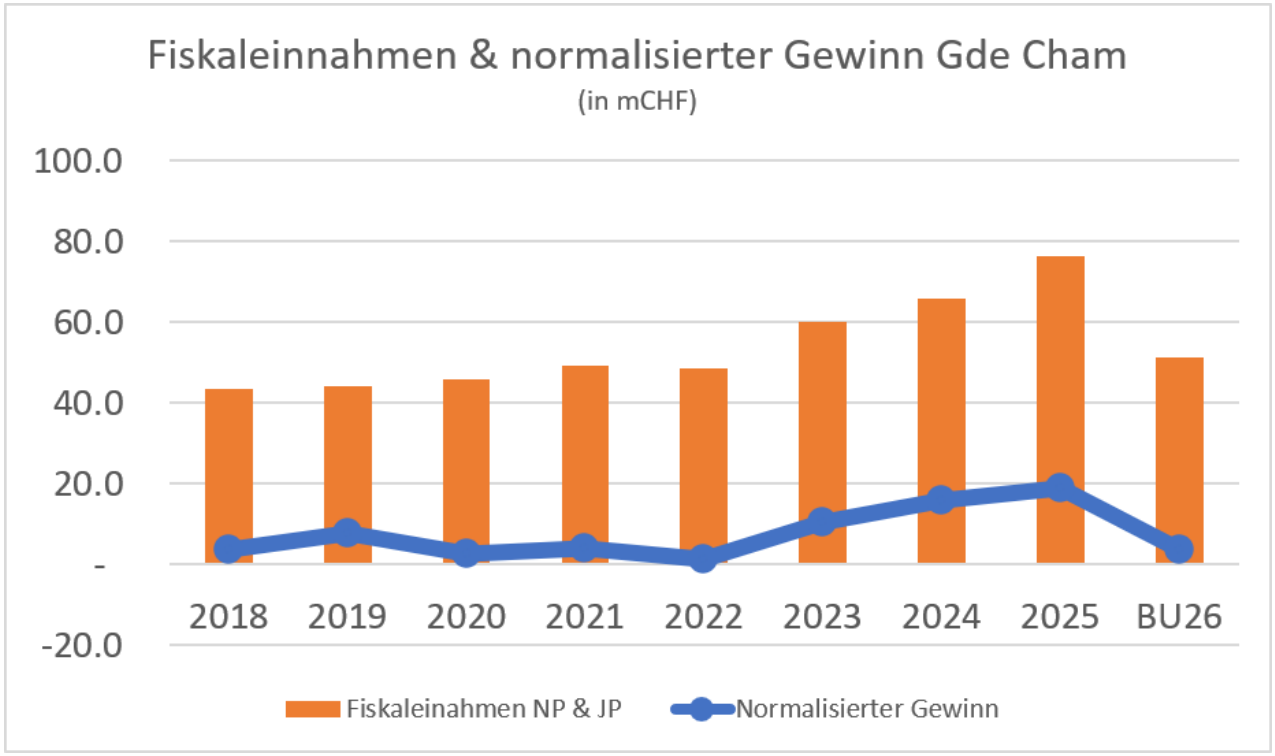
Jahresrechnung 2025

Gemeindeversammlung 22. Juni 2026

Einwohnergemeinde
Cham

Resultate Gemeinde Cham 2018-BU26 (in mCHF)

«normalisierter» Gewinn[1] zur Illustration



Take-away Grafik:

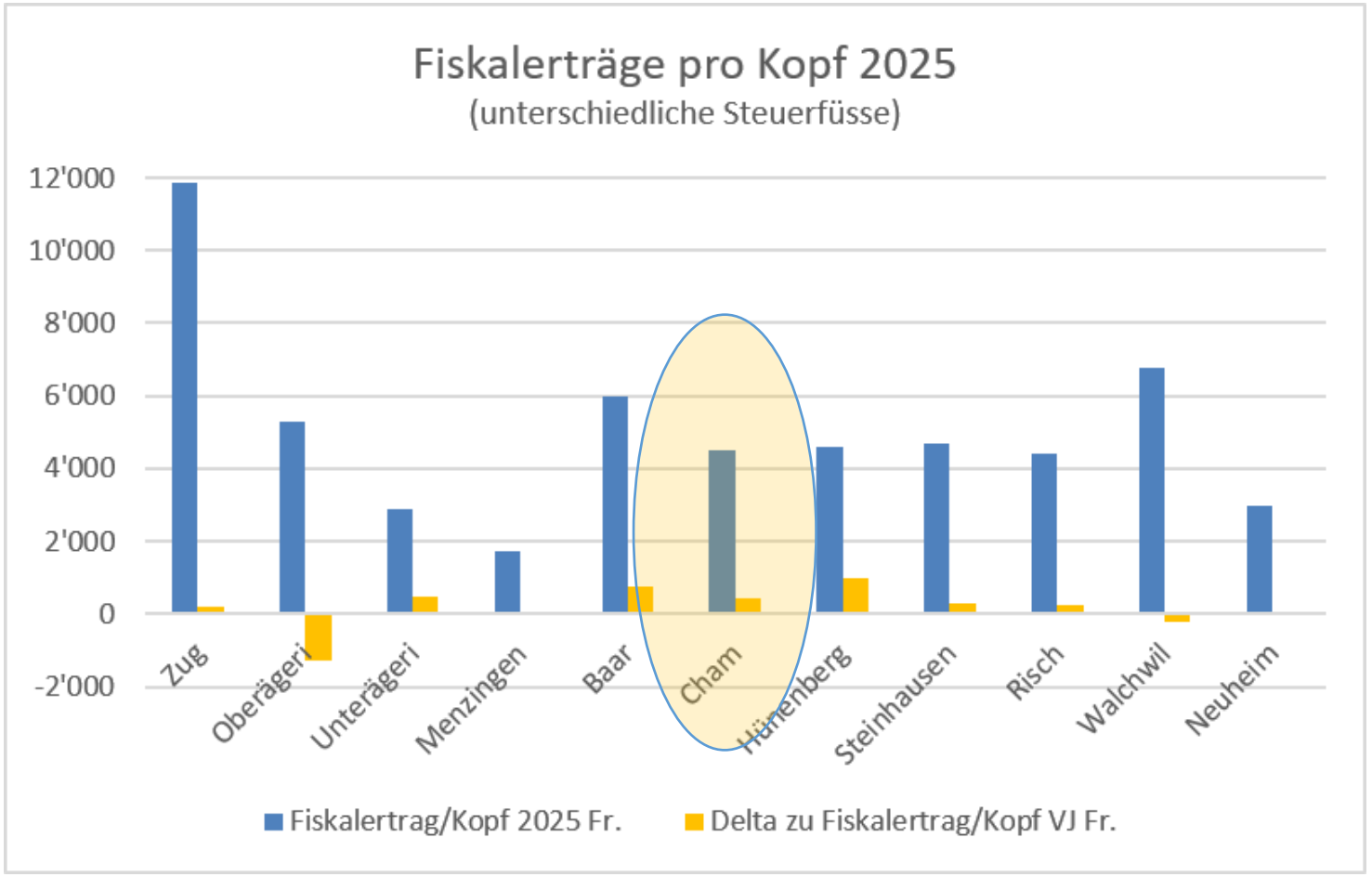
- 2019 & 2024: sehr hohe GGSt
- 2023 - 2025: sehr hohe Steuereinnahmen juristische Personen

- Rekordhohe Steuererträge
- PFAS belastet Rechnung einmalig
- Kosten steigen weiter

[1] normalisiert = Abschreibungen, Interkantonaler Finanzausgleich und finanzpolitische Reserve, langfristige Finanz-Anlagen: Vorjahreswerte kalibriert auf Werte 2025

Fiskalertrag pro Kopf (in CHF)

Einnahmen nP, jP und Sondersteuern

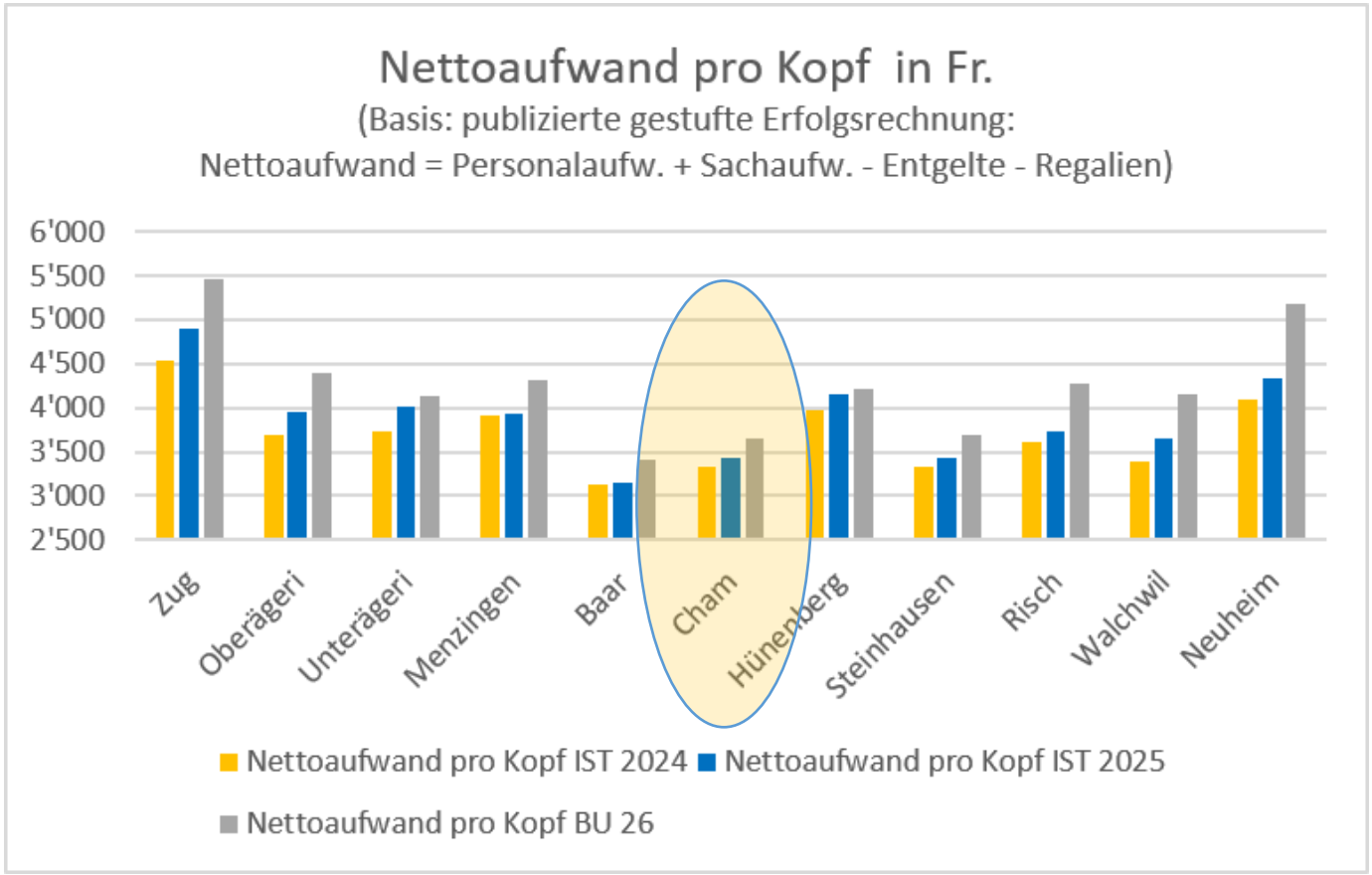


Kommentar:

- 2025 vs. 2024 +11%
- Wachstum v.a. aufgrund Mehr-einnahmen JP

Einwohnergemeinde
Cham

RPK Nettoaufwand[1] pro Kopf (in CHF)



Kommentar

- Kosten wachsen kontinuierlich.
- Die ausserordentlich hohen Steuererträge der letzten Jahre haben diese Entwicklung in der Erfolgsrechnung überdeckt.
- Herausforderung der kommenden Jahre sind die dauerhaft steigenden Ausgaben.

[1] Nettoaufwand = Personalaufwand + Sachaufwand - Entgelte - Regalien; Personalaufwand und Sachaufwand sind brutto, somit um Beiträge des Kantons, z.B. v.a. Lehrerbesoldungen, nicht bereinigt (Teil des Transferertrags)

Einwohnergemeinde
Cham

Anträge Traktandum 2

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 18'903'939.31 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 3

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 3
Neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»

1. Einleitung

Nachdem die Gemeinde für die ältere Bevölkerung bereits im Jahr 2022 die Strategie «Altern in Cham – Vision 2040» festgelegt hat, sind nun die Jungen an der Reihe. Die Gemeinde ist ein zentraler Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie bewegen und entwickeln sich nicht nur in der Familie und in der Schule, sondern an vielen Orten in der Gemeinde, beispielsweise in Vereinen, Freizeiteinrichtungen, Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung oder der Kinder- und Jugendarbeit, im öffentlichen Raum, auf Spielplätzen und Sportanlagen. Die Gemeinde trägt deshalb eine besondere Verantwortung dafür, positive Rahmenbedingungen für eine optimale Entwicklung zu schaffen. Eine umfassende Politik bezieht sich auf Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr sowie auf deren Familien.

Im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung stehen generell präventive Angebote und Massnahmen zur Förderung einer gesunden und sinnvollen Lebensgestaltung im Vordergrund. Dabei liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen, die ihren Platz in der Gesellschaft und ihre Eigenständigkeit suchen, wobei jugendgerechte Aufenthalts- und Rückzugsorte sowie niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten sehr wichtige Elemente beim «Jung sein» bilden. Auch die Kinderrechte sind ein starkes Element, das insbesondere die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt fördert und fordert.

2. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat in der Schweiz eine starke Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung stattgefunden. So wurden etwa die Schulsozialarbeit und die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgebaut und national tätige Anbieterinnen und Anbieter von themen- und projektbezogener Kinder- und Jugendförderung haben sich etabliert. In der Schweiz sind nach wie vor die Gemeindebehörden hauptverantwortlich für die Umsetzung von Kinder- und Jugendförderung. Mit den gegenwärtigen Entwicklungen sind für Gemeinden jedoch die Herausforderungen gestiegen, sich in diesem Feld zurecht zu finden und sowohl die Planung als auch

die Koordination der Kinder- und Jugendförderung als Querschnittaufgabe bedarfsgerecht und nutzbringend voranzutreiben.

Im Rahmen der Legislaturziele 2023–2026 hat sich die Gemeinde Cham die Entwicklung einer kommunalen kinder- und jugendpolitischen Strategie zum Ziel gesetzt und die Gemeinwesenarbeit mit dem Projekt beauftragt. Für das Projekt wurde eine datenbasierte und beteiligungsorientierte Vorgehensweise gewählt.

3. Bestandes- und Bedarfserhebung (Situationsanalyse)

Ein Konzept für eine Kinder- und Jugendpolitik kann nicht vom Bürotisch aus und im stillen Kämmerlein entwickelt werden. Es gehört dazu, dass bereits in der Phase der Bestandes- und Bedarfserhebung die relevanten Akteurinnen und Akteure sowie die Kinder und Jugendlichen selbst einbezogen werden. So wurden alle rund 2'400 Chamerinnen und Chamer im Alter von 12 bis 25 Jahren persönlich eingeladen, ihre Meinung zur aktuellen Situation in einer Online-Befragung unter dem Motto «Sag's uns» zu äussern. Auch weitere Analysetools wurden eingesetzt, wie eine Bestandesaufnahme zur Kinderfreundlichkeit, Zukunftswerkstätten mit Primarschulkindern, Befragungen von Müttern und Vätern von Kindern im Vorschulbereich sowie das Erstellen von «Steckbriefen» aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Vereinen und Organisationen.

4. Prozess zur Strategieentwicklung

Für die Entwicklung der Chamer Kinder- und Jugendförderungsstrategie hat der Gemeinderat eine Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung eingesetzt. In dieser waren nebst Vertretungen aus der Jugendförderungs- und Sozialkommission auch Fachexpertinnen und -experten aus Organisationen und Vereinen vertreten.

Die Ergebnisse der Befragungen und Analysen bildeten die Grundlage für den Anfang 2025 gestarteten Strategieprozess. Um den Prozess durch eine externe Fachperspektive zu ergänzen, begleitete das Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA FHNW) die Strategieentwicklung mit einer externen fachlichen Einschätzung des Handlungsbedarfs für die Weiterentwicklung der Angebote, Strukturen oder Prozesse in der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Cham.

Im Rahmen der Chamer Konferenz zur Kinder- und Jugendförderung konnten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Fachpersonen und in Vereinen Tätige Rückmeldungen zur Arbeit der Ad-hoc-Kommission geben, aber auch eigene Ideen und Vorschläge einbringen. Dabei konnten durch die Beteiligung der jungen Chamerinnen und Chamer die Ergebnisse weiterentwickelt und somit den Bedürfnissen und Ansprüchen der betroffenen Zielgruppen angepasst werden

5. Die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»

Am 24. Februar 2026 verabschiedete der Gemeinderat die Strategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» bestehend aus Leitsätzen und Zielen. Er legte zudem fest, dass «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten» als passendes Zukunftsbild der Kinder- und Jugendförderung für die Einwohnergemeinde Cham verwenden werden soll. Damit wird die neue Strategie verbildlicht und fassbar.

Die folgende Übersicht zeigt die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»:

Handlungsfeld ***Aufgabe/Bereich*[1]**	**Leitsatz** ***Regeln***	**Ziele**
Planen und steuern		
«Planen und steuern» umfasst, wie und unter welchen Rahmenbedingungen die Gemeinde die Planung und Umsetzung ihrer Kinder- und Jugendpolitik gestaltet. *«Planen und steuern» meint:* *– Überlegen, wo es langgeht.* *– Wissen, wo es langgeht.* *– Den richtigen Weg finden.*	1. Als kinder- und jugendfreundliche Gemeinde setzt sich Cham wirksam für die Rechte und Anliegen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten ein, schafft Grundlagen und kommuniziert mit ihnen direkt in zielgruppengerechter Sprache und über geeignete Kanäle. *Kinder und Jugendliche sind in der Gemeinde Cham willkommen. Deshalb setzt sich Cham für ihre Rechte und Ideen ein. Und für die der Eltern. In der Gemeinde finden Kinder und Jugendliche alles, was sie zum gesunden Grosswerden brauchen. Die Gemeinde spricht die Kinder und Jugendlichen direkt an. Das tut sie klar und wählt dafür geeignete Wege.*	1.1. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung ist zielorientiert, fundiert und nachhaltig. *Die Kinder- und Jugendförderung verlangt klare Ziele und Grundlagen. Sie soll lange wirken, auch in Zukunft.* 1.2. Regelmässige Austausch- und Koordinationsformate zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Bereich «Kindheit und Jugend» sind etabliert. *Die verschiedenen Beteiligten im Bereich «Kindheit und Jugend» treffen sich regelmässig und reden miteinander.* 1.3. Die Gemeinde kommuniziert zielgruppengerecht, über vielfältige Kanäle und beteiligt Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung der Kommunikation. Dabei arbeitet sie mit Schulen, Vereinen und Organisationen kooperativ zusammen. *Die Gemeinde prüft, über welchen Weg sie Kinder und Jugendliche erreichen kann. Sie informiert klar. Die Wege dafür sind dem Alter angepasst. Sie arbeitet zum Beispiel mit Schulen zusammen.*
Entwicklung unterstützen und fördern		
«Entwicklung unterstützen und fördern» gestaltet Rahmenbedingungen zur Förderung sowie Unterstützung junger Menschen. *«Entwicklung unterstützen und fördern» meint: Angebote für ein gesundes Leben.*	2. Bedarfsgerecht gestaltete und unterstützende Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ermöglichen eine gesunde Entwicklung, auch in herausfordernden Lebenssituationen. *Kinder, Jugendliche und ihre Familien können Angebote nutzen, die ihnen im Alltag helfen. Sie ermöglichen es, dass Kinder und Jugendliche gut aufwachsen, auch in schwierigen Lebens-Situationen.*	2.1 Präventive und unterstützende Angebote werden für jedes Alter bedarfsgerecht, zugänglich und wirksam gestaltet. *Es ist klar, wo es Unterstützung und Schutz gibt. Kinder und Jugendliche können auswählen, was sie gerade brauchen. Was man ihnen anbietet, ist für Kinder und Jugendliche angepasst und wirkt gut.* 2.2. Niederschwellige und altersgerechte Angebote zur Minderung psychischer Belastungen für Kinder und Jugendliche sind ausreichend vorhanden und bekannt. *Es gibt genug Angebote zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die Probleme mit ihren Gefühlen und Gedanken haben. Diese Angebote sind auf das Alter angepasst. Es ist einfach, sie zu nutzen.*

1 Die blau eingefärbten, kursiven Texte sind in einfacher (kindergerechter) Sprache geschrieben.

Handlungsfeld *Aufgabe/Bereich*[1]	Leitsatz *Regeln*	Ziele
Freizeitangebote altersgerecht gestalten		
«Freizeitangebote altersgerecht gestalten» schafft Grundlagen für altersgerechte und gesundheitsfördernde Angebote in der Gemeinde. *«Freizeitangebote altersgerecht gestalten» meint: In der Freizeit etwas machen.*	3. Ein attraktiv, altersgerecht und gesundheitsfördernd gestaltetes Freizeitangebot unterstützt die Entwicklung, ermöglicht soziale Kontakte und bietet vielfältige Lern-Möglichkeiten. *Die Gemeinde Cham gestaltet Möglichkeiten für die Freizeit, die:* *– für Kinder und Jugendliche toll sind,* *– an das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst sind,* *– gesund und fit halten.* *Diese Ideen für die Freizeit unterstützen das Grosswerden. Es ermöglicht den Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen. Und es bietet Möglichkeiten, spielerisch zu lernen.*	3.1 Für Kinder und Jugendliche jeden Alters gibt es ausreichend, vielfältige und bedarfsgerechte Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsangebote. *Es gibt genug Orte für Kinder und Jugendliche, wo sie spielen und andere treffen können. Die Orte sind an sie angepasst. Sie bieten das, was Kinder und Jugendliche brauchen.* 3.2. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wird kontinuierlich weiterentwickelt und berücksichtigt die Lebenslagen und Bewegungsradien von Kindern und Jugendlichen. *Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) überlegt sich laufend Neues. Sie setzt sich für kinder- und jugendfreundliche Räume ein.* 3.3. Vereine und Verbände werden als wichtige Anbieterinnen und Anbieter von Freizeitangeboten und den damit verbundenen Lernmöglichkeiten gefördert. *Vereine und Verbände bieten für die Freizeit ein spannendes Programm und Lernmöglichkeiten. Sie werden durch die Gemeinde unterstützt.*
Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen		
«Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen» befasst sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten und der Sicherheit junger Menschen im öffentlichen Raum und mit dessen Zugänglichkeit. *«Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen» meint: Draussen unterwegs sein.*	4. Sichere, altersgerechte und gut zugängliche Orte helfen Kindern und Jugendlichen, sich zu entwickeln, ihre Identität zu finden sowie sich in die Gesellschaft zu integrieren. *Kinder und Jugendliche kommen in Cham einfach an sichere Orte, die für ihr Alter geeignet sind. Diese Orte helfen ihnen:* *– gesund aufzuwachsen,* *– zu entdecken, wer sie sind,* *– sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen.*	4.1. Kinder- und jugendfreundliche Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Freizeitinfrastruktur sind als verbindliche Standards definiert und werden bei kommunalen Projekten angewendet. *Orte, die alle nutzen können, draussen und drinnen, sind kinderfreundlich und jugendfreundlich gestaltet. Dafür muss die Gemeinde bei Bauprojekten bestimmte Anforderungen einhalten.* 4.2. Es gibt zugängliche und sichere Nischen, die Kinder und Jugendliche selbstbestimmt, verantwortungsvoll und selbstorganisiert nutzen und (mit)gestalten können. *Es gibt erreichbare und sichere Orte für Kinder und Jugendliche. Sie können diese Orte nutzen und gestalten. Und zwar möglichst nach ihren eigenen Vorstellungen. Sie übernehmen Verantwortung für die Orte und organisieren sich selbst.*
Sich beteiligen und engagieren		
«Sich beteiligen und engagieren» umfasst, wie das Engagement und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben gestärkt werden. *«Sich beteiligen und engagieren» meint: Mitreden und mitbestimmen.*	5. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich bei Entscheidungsprozessen aktiv zu beteiligen sowie sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen. *Kinder und Jugendliche können sich bei Entscheidungen aktiv beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zu sagen, was sie brauchen, und sich dafür einzusetzen.*	5.1. Kinder und Jugendliche kennen und nutzen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Teil kommunaler Strukturen und Prozesse. *Kinder und Jugendliche wissen, dass sie bei Entscheidungen in der Gemeinde mitgestalten können. Sie nutzen diese Möglichkeit.* 5.2. Fachlich begleitete Mitwirkungsgefässe sind etabliert und können bei Bedarf erweitert werden. *Es gibt spezielle Treffen für Kinder und Jugendliche. Dort können sie ihre Meinung sagen. Sie werden von Fachpersonen begleitet. Wenn nötig, gibt es mehr/neue Treffen.*

1 Die blau eingefärbten, kursiven Texte sind in einfacher (kindergerechter) Sprache geschrieben.

Ergänzend dazu hat die Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung Massnahmen vorgeschlagen, wie die Ziele im Verlaufe der kommenden Jahre erreicht werden können. Die vorgeschlagenen Massnahmen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Soziales und Gesundheit wird zusammen mit weiteren beteiligten Abteilungen die Massnahmen prüfen, priorisieren und dem Gemeinderat im Rahmen der künftigen Legislaturplanungen zur Umsetzung vorschlagen.

6. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die grosse Bedeutung einer zeitgemässen und wirksam ausgerichteten Kinder- und Jugendpolitik für die Zukunft der Gemeinde. Die vorliegende Strategie bildet eine fachlich fundierte, breit abgestützte und langfristig wirksame Grundlage für die Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Cham. Die Arbeit der Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung, die fachliche Unterstützung durch das Institut Kinder- und Jugendhilfe der FHNW sowie die aktive Mitwirkung vieler Chamer Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und Fachpersonen trugen wesentlich zur Qualität der Strategie bei.

Die Leitsätze und Ziele überzeugen durch ihre Klarheit sowie durch ihre konsequente Orientierung an den Lebensrealitäten junger Menschen. Der Gemeinderat teilt die Grundhaltung, dass Cham ein Ort sein soll, an dem Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen, ihre Persönlichkeit entfalten, ihre Freizeit altersgerecht gestalten und sich sicher im öffentlichen Raum bewegen können. Ebenso unterstützt er ausdrücklich das Zukunftsbild «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten», welches die strategische Ausrichtung sichtbar macht und den Anspruch der Gemeinde verdeutlicht, junge Menschen ernsthaft an der Gestaltung ihrer Umgebung und ihres Alltags zu beteiligen.

Der Gemeinderat nimmt die von der Ad-hoc-Kommission vorgeschlagenen Massnahmen zur Kenntnis. Er ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Strategie eine sorgfältige Priorisierung, eine abgestimmte Koordination zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen sowie eine tragfähige Ressourcenplanung erfordert.

Insgesamt betrachtet der Gemeinderat die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie als einen wesentlichen Schritt für die nachhaltige Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Sie setzt wichtige Leitplanken, stärkt Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Vereinen und Fachstellen und stellt sicher, dass Cham auch in Zukunft ein attraktiver, sicherer und entwicklungsfördernder Lebensraum für Kinder und Jugendliche bleibt.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. Mai 2023	Gemeinderat	Genehmigung Legislaturziele 2023–2026
25. Februar 2025	Gemeinderat	Bildung Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung
10. April 2025 26. Juni 2025 21. August 2025	Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung	Beratung Ausgangslage Beratung und Verabschiedung Leitsätze und Ziele Beratung Massnahmen
4. November 2025	Gemeinderat (Strategiesitzung)	Festlegung und Freigabe Leitsätze und Ziele
4. Dezember 2025	Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung	Abschliessende Beratung der Leitsätze, Ziele und Massnahmen, Verabschiedung Ziele und Massnahmen
24. Februar 2026	Gemeinderat	Genehmigung Leitsätze und Ziele sowie Kenntnisnahme der Massnahmen
3. März 2026	Jugendförderungskommission	Beratung Stellungnahme zur Kinder- und Jugendförderungsstrategie
9. März 2026	Sozialkommission	Beratung Stellungnahme zur Kinder- und Jugendförderungsstrategie
10. März 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Jugendförderungskommission

Die Jugendförderungskommission nahm am 3. März 2026 die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» zu Kenntnis. Sie erachtet die Kinder- und Jugendförderungsstrategie als wichtigen Schritt für eine zeitgemässe Kinder- und Jugendpolitik. Besonders positiv hervorgehoben werden soll der breite Einbezug der jungen Bevölkerung sowie die klare Ausrichtung der Strategie auf Prävention, altersgerechte Freizeitangebote, jugendfreundliche öffentliche Räume und echte Mitwirkungsmöglichkeiten.

Das Narrativ «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten» wird ausdrücklich unterstützt. Für die Umsetzung erachtet die Jugendförderungskommission eine klare Priorisierung der Massnahmen sowie die Sicherstellung der fortlaufenden Beteiligung junger Menschen als zentral.

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission hat die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» am 9. März 2026 zur Kenntnis genommen und unterstützt deren Stossrichtung. Die Kommission anerkennt die sorgfältige und breit abgestützte Erarbeitung der Strategie sowie die hohe fachliche Qualität der vorliegenden Leitsätze und Ziele. Die klare Strukturierung entlang relevanter Handlungsfelder sowie der Fokus auf Prävention, auf zugängliche Unterstützungsangebote für Familien sowie auf die Förderung eines sicheren und jugendfreundlichen öffentlichen Raums wird geschätzt. Die Kommission würdigt zudem, dass die Strategie auf Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Vereinen und Fachstellen setzt, was aus Sicht der Kommission entscheidend für eine wirkungsvolle Umsetzung ist.

Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderungsstrategie erachtet die Sozialkommission eine sorgfältige Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen sowie eine gezielte Ressourcenplanung als notwendig. Die Kommission unterstützt das Zukunftsbild «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten».

ANTRAG
Die Gemeindeversammlung nimmt die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» zur Kenntnis.

Diskussion

Jean-Luc Mösch, Die Mitte Cham
Geschätzter Gemeinderat, liebe Christine, liebe Anwesende. Im Zusammenhang mit Traktandum 3 habe ich noch eine Frage, die ich gerne platzieren möchte. Die Gemeinde Cham hat mit der Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham, Vision 2040» etwas Wertvolles geschaffen. Dazu möchte ich herzlich gratulieren. Persönlich finde ich das eine tolle Sache, auch weil ich selbst aus der Jugendarbeit komme. Unter Punkt 4.1 ist mir jedoch etwas besonders aufgefallen. Dort wird das Thema «Sich im öffentlichen Raum aufhalten» sowie die «Bedeutung von Begegnungs- und Aufenthaltsräumen für Kinder und Jugendliche» hervorgehoben. Gleichzeitig ist beim Schulhaus Hagendorn eine erhebliche Reduktion der bestehenden Rasen- und Spielflächen vorgesehen. Dies betrifft nicht nur Hagendorn. Ähnliche Entwicklungen gab es bereits früher im Städtli. Damals gab es diese Strategie allerdings noch nicht. Nun ist sie verabschiedet worden, und dadurch entsteht aus meiner Sicht ein Widerspruch. Meine Frage an den Gemeinderat lautet deshalb: Wie beurteilt der Gemeinderat die Vereinbarkeit der geplanten Reduktion der Grün- und Spielflächen beim Schulhaus Hagendorn mit der Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham, Vision 2040»? Wie wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach ausreichend Bewegungs- und Freiräumen auch künftig angemessen berücksichtigt werden, insbesondere im Fall von Hagendorn? Ich danke dem Gemeinderat für die Rückmeldung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Lieber Jean-Luc, diese Frage beantworte ich gerne. In Hagendorn befinden wir uns derzeit noch in der Projektierungsphase beziehungsweise in der Projektstudie. Wir haben, soweit ich weiss, am Mittwoch eine Sitzung, an der du ebenfalls teilnehmen wirst. Dort können wir selbstverständlich auch detaillierter auf das Projekt eingehen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann ich hier keine konkreten Aussagen machen, da die Planung noch läuft. Es sind allenfalls noch Anpassungen vorgesehen beziehungsweise möglich. Zudem geht es nicht nur um Aussenräume, sondern auch um Freizeitinfrastruktur innerhalb der Gebäude. Ich möchte daran erinnern, dass Hagendorn heute über eine kleine und einfache Mehrzweckhalle verfügt, künftig aber zwei Doppelturnhallen erhalten soll. Das stellt ebenfalls einen wesentlichen Mehrwert dar. Ich glaube jedoch nicht, dass dies direkt mit der Strategie zusammenhängt, die wir heute behandeln. Diese Strategie bezieht sich nicht ausschliesslich auf Hagendorn, sondern auf die gesamte Gemeinde. Ich bin überzeugt, und Christine wird mir da wohl zustimmen, dass es punktuell immer wieder Spannungsfelder bei der Umsetzung solcher Strategien geben wird. Das gehört dazu. Es gibt selten Lösungen, bei denen sämtliche Interessen zu hundert Prozent erfüllt werden können. Soweit zu diesem Thema.

Hans Jörg Villiger, SVP Cham
Guten Abend miteinander. Ich habe eine Frage an dich, Christine. Du hast erwähnt, dass 2'400 Kinder und Jugendliche befragt wurden. Ich habe jedoch nichts über die Rücklaufquote gelesen oder gehört. Wie viele Personen haben sich von diesen 2'400 tatsächlich an der Umfrage beteiligt?

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit
Die genaue Zahl habe ich momentan nicht zur Hand. Wir haben diese Umfrage vor etwa zwei Jahren durchgeführt. Soweit ich mich erinnere, lag die Rücklaufquote bei rund einem Drittel.
Die Befragung umfasste Kinder im Primarschulalter, Jugendliche der Oberstufe sowie junge Erwachsene bis 25 Jahre. Die Teilnahme erfolgte digital über eine App auf dem Mobiltelefon.
Wenn du die genaue Zahl benötigst, kann ich sie gerne noch nachreichen.

Hans Jörg Villiger, SVP Cham
Das genügt, danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke.

Frederic Möri, ALG Cham
Guten Abend miteinander. Als Verkehrsplaner und ehemaliges Kind habe ich zwei Anmerkungen beziehungsweise eine Frage. Zum öffentlichen Raum gehören aus meiner Sicht auch Strassenräume, Trottoirs und Wege. In diesem Zusammenhang fehlt mir bei Punkt 4 die Aussage, dass diese Orte für Kinder und Jugendliche selbstständig und sicher erreichbar sein müssen. Sonst laufen wir Gefahr, später beispielsweise bei Sportanlagen erneut mit den bekannten «Mami-Taxi»-Problemen konfrontiert zu werden. Meine Frage lautet deshalb: Ist dieser Gedanke bereits Bestandteil der Strategie, auch wenn er nicht ausdrücklich formuliert wurde?

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit
Das Thema Sicherheit sowie das hohe Verkehrsaufkommen führen tatsächlich immer wieder zu Diskussionen. Auch im Kinderparlament wurde darüber gesprochen. Dieser Aspekt ist selbstverständlich in der Strategie mitgedacht. Es ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt. Auch die erwähnten Nischenräume gehören dazu. Jean-Luc Mösch hat bereits angesprochen, dass Freiräume bis 2040 für viele Menschen in Cham ein wichtiges Diskussionsthema bleiben werden. Trottoirs und Strassen gehören zweifellos zum öffentlichen Raum. Allerdings können wir diese nicht einfach als Spiel- und Aufenthaltsorte definieren und die Kinder auf die Strasse schicken.
Wichtig ist vielmehr, dass die Anliegen und Bedürfnisse, die wir in den Befragungen aufgenommen haben, in die konkreten Massnahmen einfliessen. Dazu gibt es bereits verschiedene Vorschläge. Das Thema wird auf jeden Fall weiterbearbeitet. Das war übrigens eine sehr planerische Betrachtungsweise von dir.

Fabienne Michel, GLP Cham
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Mich würde interessieren, wie die Gemeinde damit umgeht, dass in dieser Strategie Kinder und Jugendliche meist gemeinsam genannt werden. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich jedoch teilweise deutlich voneinander. Wie wird dies in den nächsten Schritten berücksichtigt? Wird es auch unterschiedliche Ansätze für Kinder und Jugendliche geben?

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit
Ja, selbstverständlich. Das machen wir bereits heute. Wir arbeiten im Bereich der frühen Förderung, in der Gemeinwesenarbeit, in der Jugendarbeit, bei der Spielanimation für Kinder sowie mit jungen Erwachsenen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen werden bereits

heute berücksichtigt. Dafür verfügen unsere Fachpersonen und Teams über das entsprechende Wissen und die notwendige Erfahrung.

Fabienne Michel, GLP Cham
Werden dafür dann auch unterschiedliche Gremien oder Gruppen eingesetzt?

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit
Es wird verschiedene Gruppen und Zielgruppen geben, die wir jeweils gesondert betrachten.
Wir werden die Themen im Bereich der Frühförderung, der Primarschule, der Oberstufe sowie bei den jungen Erwachsenen behandeln. Es ist nicht vorgesehen, überall dieselben Massnahmen umzusetzen. Die Bedürfnisse werden analysiert, bewertet und fachlich diskutiert.
Das ist nicht meine Fachkompetenz. Ich bin keine Fachperson auf diesem Gebiet, auch wenn ich als Mutter die Unterschiede natürlich kenne. Anschliessend erfolgt auch ein politischer Prozess innerhalb des Gemeinderats. Die entsprechenden Schwerpunkte werden in den Legislaturzielen festgelegt und danach schrittweise umgesetzt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, gibt es weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wie bereits erwähnt, dient dieses Traktandum zur Kenntnisnahme. Ich danke Ihnen für Ihre Fragen und für das Interesse, das Sie diesem Thema entgegenbringen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» wird zur Kenntnis genommen.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 3

Neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»

Einwohnergemeinde
Cham

«Jung sein in Cham – Vision 2040»

- Kompass für die Chamer Kinder- und Jugendförderung
- breite Mitwirkung
- fachliche Einordnung

«Cham zum Grosswerden und Mitgestalten»



Einwohnergemeinde
Cham

Handlungsfelder

Planen und steuern



Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen

Entwicklung unterstützen und fördern

Sich beteiligen und engagieren





Freizeitangebote altersgerecht gestalten

Einwohnergemeinde
Cham

Umsetzung und nächste Schritte

Strategie übersetzen → **Legislaturziele definieren** → **In Verwaltung überführen**

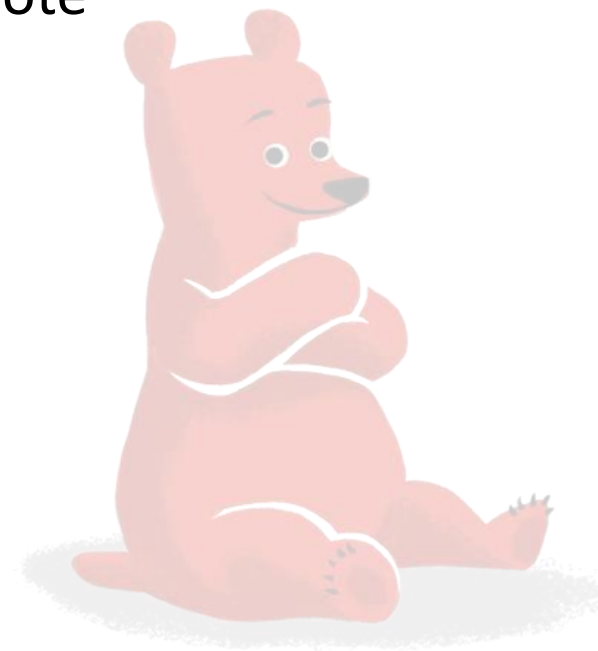
Steuern und überprüfen → **Wirkung sichtbar machen**



Einwohnergemeinde
Cham

Beispiele für mögliche Massnahmen

- Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich Kindheit und Jugend
- Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche
- Verbesserte Sichtbarkeit und Information über bestehende Angebote



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 3

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» zur Kenntnis.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 4

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 4
Abschreibung der Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham» vom 14. September 2010

1. Ausgangslage

Die SP Cham reichte am 14. September 2010 eine Motion betreffend Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham ein. Der Antrag lautete: «Der Gemeinderat Cham wird beauftragt, in den nächsten 15 Jahren 200 preisgünstige Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger erstellen zu lassen oder selber als Bauherr aufzutreten.»

Die Motion der SP Cham wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 mit einzelnen Gegenstimmen folgendermassen beschlossen:

1. Die Motion der SP wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, ab Erstkontakten die Bauwilligen bezüglich preisgünstigen Wohnungsbau zu sensibilisieren.
3. Bei Überbauungen mit mehr als 20 Einheiten wird der Gemeinderat beim Bauherr/Investor persönlich vorsprechen.
4. Im Rahmen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes wird sich der Gemeinderat aktiv einsetzen.
5. Bei der nächsten Gesamtrevision der Ortsplanung (ca. 2018–2022) wird eine rechtliche Grundlage für preisgünstigen Wohnungsbau geprüft.
6. Der Antrag von Markus Jans, SP Cham, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Jahren Bericht erstattet, wird mit 88 zu 86 Stimmen angenommen.

Im Dezember 2025 ist die 15-Jahres-Frist zur Umsetzung der Motion abgelaufen. An der nächstmöglichen Gemeindeversammlung, also im Juni 2026, beantragt der Gemeinderat nun die Abschreibung der Motion.

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen rund 15 Jahren aktiv für bezahlbaren und preisgünstigen Wohnraum eingesetzt. Es wurde seit der Erheblicherklärung der Motion eine bedeutende Zunahme der preisgünstigen Wohnungen in Cham erreicht. Das Motionsziel wurde allerdings trotz aktiver Bestrebungen nicht vollständig erreicht, da letztlich auch der Wille und die Entscheidungen der privaten Akteurinnen und Akteure dafür relevant waren und der Gemeinde keine rechtliche Grundlage zur Verfügung stand.

Wie gefordert hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 Bericht zu den verschiedenen Beschlusspunkten erstattet. In der Folge wurde jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über den Stand der umgesetzten und sich in Planung befindenden Wohnungen, welche dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG) des Kantons Zug unterstellt sind, berichtet. Per Ende 2025 sind auf dem Papieri-Areal 30 WFG-Wohnungen erstellt, 22 Wohnungen befinden sich im Bau. In der Obermühleweid-Überbauung sind 27 WFG-Wohnungen erstellt, in der Überbauung entlang der Lorzenparkstrasse (Cham Nord) sind es 25 Wohnungen, im gemeindeeigenen Technikum 17 Wohnungen. Damit wurden seit 2010 rund 115 Wohnungen gemäss WFG erstellt oder befinden sich im Bau. Mit der absehbaren Entwicklung auf dem Papieri-Areal, welche durch einen Bebauungsplan festgeschrieben ist, handelt es sich gesamthaft um etwa 165 Wohnungen.

In der revidierten Bauordnung ist mit § 14 eine rechtliche Grundlage für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Cham vorgesehen. Dazu wurde in gewissen Zonen die Ausnützungsziffer erhöht, sofern auf der zusätzlichen Fläche preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Zudem wird bei ordentlichen Bebauungsplänen künftig gefordert, dass 50 Prozent der Mehrnutzung für preisgünstigen Wohnraum genutzt wird. Bei zwei Gebieten wurde ein Pflichtanteil von 100 respektive 15 Prozent preisgünstiger Wohnraum direkt in der Bauordnung festgelegt. Der Gemeinderat hat damit den rechtlichen Spielraum für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rahmen der Bauordnung ausgenutzt.

Da die Mietpreise im Kanton Zug weiterhin stark ansteigen, hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren eine Wohnraumstrategie erarbeitet, welche über die Motionsforderung von 2010 hinausgeht. Die Strategie enthält verschiedene Ziele und Massnahmen für mehr erschwinglichen Wohnraum und beschränkt sich nicht ausschliesslich auf preisgünstigen Wohnraum nach WFG. Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 über die Umsetzung der Massnahmen entschieden. Dem entsprechenden Reglement sowie der Anpassung der Gemeindeordnung wurde zugestimmt. Ebenfalls angenommen wurde der Rahmenkredit zum Kauf von Grundstücken. Abgelehnt wurde einzig der Kredit für die Gewährung von Darlehen. Damit wird voraussichtlich ab Januar 2027 eine kommunale Grundlage bestehen, um den Erhalt und die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum in Cham weiter zu fördern.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. März 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	

ANTRAG
Die Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham» vom 14. September 2010, als erheblich erklärt durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, wird abgeschrieben.

Diskussion

Jonas Tresch, SP Cham
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Gemäss der Vorlage sind seit dem Jahr 2010 insgesamt 115 preisgünstige Wohnungen erstellt worden oder befinden sich derzeit im Bau. Das entspricht etwas mehr als der Hälfte dessen, was die SP im Jahr 2010 mit ihrer Motion gefordert hat. Wir haben innerhalb der SP diskutiert, wie wir mit diesem Geschäft umgehen wollen. Dabei stellte sich die Frage, ob wir einen Gegenantrag stellen und uns gegen die Abschreibung unserer Motion aussprechen sollen. Aus folgenden Gründen verzichten wir jedoch auf einen Gegenantrag und unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Der erste Grund ist folgender: Wie Georges bereits ausgeführt hat, befinden sich weitere preisgünstige Wohnungen in Planung. Auf dem Papieri-Areal sind in einer nächsten Etappe 48 Wohnungen vorgesehen, an der Zugerstrasse rund 10 Wohnungen und im Teuflibachgebiet etwa 70 Wohnungen. Insgesamt sind also rund 128 preisgünstige Wohnungen in Planung. Diese Wohnungen sollen selbstverständlich nach der neuen Bauordnung erstellt werden. Die neue Bauordnung wurde vom Chamer Stimmvolk im vergangenen September angenommen. Leider sind gegen die neue Nutzungsplanung Beschwerden eingegangen. Das bedeutet, dass sich die Erstellung dieser preisgünstigen Wohnungen auf unbestimmte Zeit verzögert. Gebaut werden sie jedoch. Der zweite Grund ist, dass das Chamer Stimmvolk im März die wichtigsten Massnahmen der Wohnraumstrategie angenommen hat. Damit stehen dem Gemeinderat ab dem nächsten Jahr geeignete Instrumente zur Verfügung, um die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Cham aktiv voranzutreiben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die SP Cham mit dem eingeschlagenen Weg des Gemeinderats und den Entscheiden der Chamer Stimmberechtigten sehr zufrieden ist.
Die SP Cham wünscht allen einen schönen Sommer und später einen spannenden Wahlherbst.
Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke, Jonas. Gibt es weitere Fragen zu dieser Motion? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die Motion der SP Cham vom 14. September 2010 wird abgeschrieben.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 4

Abschreibung der Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham»

Einwohnergemeinde
Cham

Seit 2010 erstellte WFG-Wohnungen

Siedlung / Liegenschaft	Anzahl Wohnungen
Papieri	30
Technikum	17
Obermühleweid	27
Lorzenparkstrasse	25
Papieri (im Bau)	22
Papieri (im Bebauungsplan gesichert)	46
Gesamt	**167**
In Planung: Pavatex Süd / Teuflibach / Rigiblick	*119*

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 4

Die Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham» vom 14. September 2010, als erheblich erklärt durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, wird abgeschrieben.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 5

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5a
Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham»

1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2025 haben die im Titel genannten Personen eine Interpellation mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht:

Die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) dient der Sicherstellung von Flächen für öffentliche Infrastruktur wie Schul-, Sport-, Vereins- und Gemeinwohlnutzungen. In der Gemeinde Cham wurden innerhalb von OeIB-Zonen vermehrt ökologische Massnahmen sowie weitere Einschränkungen festgesetzt, welche die Nutzung und Weiterentwicklung dieser Flächen teilweise erheblich begrenzen.

Dies zeigte sich unter anderem bei der Neugestaltung der Aussenanlagen des Schulhauses Hagendorn, wo geplante Anpassungen aufgrund bestehender ökologischer und planerischer Festlegungen nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Vor diesem Hintergrund stellen sich grundsätzliche Fragen zur Transparenz, Interessenabwägung und langfristigen Sicherung der OeIB-Zonen.

Aus diesem Grund ergeben sich für die Interpellanten berechtigte Fragen, welche klären sollen, inwiefern die Einschränkungen innerhalb der bestehenden OeIB-Zonen auf Entscheide der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats oder auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben zurückzuführen sind.

Fragen an den Gemeinderat:

1. *Welche Grundstücke bzw. Teilflächen (GS-Nr., Flurnamen, kartografische Darstellung) in der Gemeinde Cham sind der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) zugeordnet, und welche davon sind zusätzlich durch ökologische Festlegungen (z.B. Biodiversitätsflächen, Biotope, Pflanzungen, Baumkataster) oder durch weitere planerische bzw. rechtliche Einträge eingeschränkt?*
2. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die unter Punkt 1 ausgewiesenen ökologischen, planerischen oder sonstigen Festlegungen innerhalb der OeIB-Zonen festgelegt, inwiefern können diese zugunsten von Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses aufgehoben oder angepasst werden, welche Festlegungen sind nicht aufhebbar, und welche Stellen (Gemeinde, Kanton oder weitere Behörden) sind für Festlegung, Anpassung bzw. Aufhebung jeweils zuständig?*
3. *Nach welchen Kriterien nimmt der Gemeinderat die Interessenabwägung zwischen ökologischen Nutzungen, Bauinventar-Einträgen und dem Bedarf an öffentlicher Infrastruktur innerhalb der OeIB-Zonen vor, insbesondere mit Blick auf die langfristige Zweckbestimmung dieser Flächen?*
4. *Welche konkreten ökologischen oder planerischen Festlegungen führten bei den Aussenanlagen des Schulhauses Hagendorn zu Nutzungseinschränkungen (Biotop), und welche Alternativen wurden geprüft, um sowohl ökologische Anliegen als auch funktionale Freizeit-, Schul- und Sportnutzungen zu ermöglichen?*
5. *Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bei ökologischen Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit OeIB-Zonen, und wie stellt er sicher, dass solche Massnahmen nicht in Landwirtschaftszonen verlagert werden?*

2. Stellungnahme des Gemeinderats

<u>Einleitende Informationen</u>

Der Beantwortung wurde die von der Stimmbevölkerung im September 2025 beschlossene, revidierte Nutzungsplanung zugrunde gelegt.

<u>Beantwortung der Interpellation</u>

1. *Welche Grundstücke bzw. Teilflächen (GS-Nr., Flurnamen, kartografische Darstellung) in der Gemeinde Cham sind der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) zugeordnet, und welche davon sind zusätzlich durch ökologische Festlegungen (z.B. Biodiversitätsflächen, Biotope, Pflanzungen, Baumkataster) oder durch weitere planerische bzw. rechtliche Einträge eingeschränkt?*

   Siehe Übersichtstabelle OeIB nachfolgend.

2. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die unter Punkt 1 ausgewiesenen ökologischen, planerischen oder sonstigen Festlegungen innerhalb der OeIB-Zonen festgelegt, inwiefern können diese zugunsten von Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses aufgehoben oder angepasst werden, welche Festlegungen sind nicht aufhebbar, und welche Stellen (Gemeinde, Kanton oder weitere Behörden) sind für Festlegung, Anpassung bzw. Aufhebung jeweils zuständig?*

Die innerhalb der OeIB-Zonen festgelegten Vorgaben stützen sich auf kommunales, kantonales und bundesrechtliches Recht. Eine zentrale Grundlage bildet dabei das nationale Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979. Dieses verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur haushälterischen Bodennutzung, zur Abstimmung ihrer raumwirksamen Tätigkeiten, zur Beachtung der natürlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Die Massnahmen der Raumplanung haben insbesondere auch die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken sowie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu fördern. Eine weitere zentrale Grundlage, insbesondere für die ökologischen Festlegungen, bildet das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993. Dieses verpflichtet den Kanton und die Einwohnergemeinden, Natur, Arten und Landschaft zu schützen sowie für ökologischen Ausgleich innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets zu sorgen. Dieser Auftrag gilt unabhängig von der Zonierung und somit auch innerhalb von OeIB-Zonen.

Die in Cham in weiten Teilen geltenden Festlegungen aus nationalen Inventaren, namentlich dem Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) sowie dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), stützen sich auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966. Diese Festlegungen sind in kantonalen und kommunalen Planungsmitteln angemessen zu berücksichtigen, was unter anderem mit der kommunalen Landschaftsschutz- und Ortsbildschutzzone gewährleistet wird.

Die Festlegungen zum Gewässerraum erfolgten auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des 2011 revidierten nationalen Gewässerschutzgesetzes.

Die Zone archäologische Fundstätte, der Waldabstand, das Überflutungsgebiet und der Wildtierkorridor sind kantonale Festlegungen, welche aus verschiedenen kantonalen Grundlagen stammen. Die Gemeinde hat diese Grundlagen in ihren Planungsmitteln sowie in Bewilligungsprozessen zu berücksichtigen.

Die Festlegung einer Bebauungsplanpflicht erfolgt auf kommunaler Ebene, mit Beschluss durch die Stimmbevölkerung, um eine koordinierte, besonders qualitätsvolle Entwicklung sicherzustellen.

Die Festlegung einer Hochhauszone erfolgt auf kommunaler Ebene, mit Beschluss durch die Stimmbevölkerung, um das Erstellen von Hochhäusern zu ermöglichen. Dies ist nur im Rahmen des Erlasses eines ordentlichen Bebauungsplans möglich. Grundlage dazu bildet ein kommunales Hochhausleitbild.

Die Nähe zur Bahnanlage und die Nähe zur Hochspannungsleitung führen zur Berücksichtigung von einschlägigen nationalen Vorgaben.

Naturobjekte von kommunaler Bedeutung sind im Inventar der Schutzobjekte erfasst und nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abgang ist grundsätzlich Ersatz zu leisten. Gemäss § 43 der Bauordnung der Gemeinde Cham können Ersatzpflanzungen innerhalb des Projektperimeters auch an anderer Stelle erfolgen, sofern eine gleichwertige ökologische Qualität erreicht wird. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Ersatz verzichtet werden.

Markante Einzelbäume und grössere Bäume ausserhalb des Waldes sind gemäss Bauordnung ebenfalls nach Möglichkeit zu erhalten. Über Fällungen wird im Baubewilligungsverfahren entschieden, in der

Regel mit Ersatzauflagen. Der Baumkataster dient der Pflege und begründet keinen eigenständigen Schutzstatus.

Die Amphibien sowie ihre Lebensräume sind in der Schweiz durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 18 NHG) und die entsprechende Verordnung (Art. 20 NHV) geschützt unabhängig von einem Inventareintrag. Eingriffe sind zulässig, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Die Interessenabwägung erfolgt im Baubewilligungsverfahren unter Einbezug der kantonalen Fachstellen und gegebenenfalls mit Auflagen.

3. *Nach welchen Kriterien nimmt der Gemeinderat die Interessenabwägung zwischen ökologischen Nutzungen, Bauinventar-Einträgen und dem Bedarf an öffentlicher Infrastruktur innerhalb der OeIB-Zonen vor, insbesondere mit Blick auf die langfristige Zweckbestimmung dieser Flächen?*

Entsprechend der Bauordnung* werden Flächen der OeIB-Zone in erster Linie zur Nutzung öffentlicher Infrastrukturen genutzt und auch langfristig beplant. In der Zone öffentliches Interesse für Bauten hat grundsätzlich der Bedarf an Bauten für öffentliches Interesse Vorrang. Für grössere Frei-, Grün- und Erholungsflächen sind die Zonen des öffentlichen Interesses für Erholung / Zonen des öffentlichen Interesses für Freihaltung vorgesehen.[1]

** Bauordnung, Zonenvorschriften Art. 27 Zonen des öffentlichen Interesses*

1 Die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten sind für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt.

Im Grundsatz hat in der langfristigen Planung öffentlicher Bedarf, dem gesetzliche Vorgaben oder ein kantonaler Auftrag zugrunde liegt, Vorrang. Im Kanton Zug sind die Gemeinden beispielsweise als Schulträger verpflichtet, ausreichend Schulraum bereitzustellen.

<u>Ökologische Nutzung</u>
Wo es die Fläche in der OeIB-Zone zulässt, werden ökologische Massnahmen realisiert beziehungsweise definiert. Aufgrund der Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten werden die ökologischen Massnahmen gegebenenfalls Bauten weichen müssen.

<u>Bauinventar-Einträge (Denkmalschutz)</u>
Im Grundsatz werden schützenswerte und geschützte Objekte gemäss der gesetzlichen Grundlage** erhalten. Der Bedarf an öffentlicher Infrastruktur muss nur dann gegenüber den schützenswerten Objekten abgewogen werden, wenn die bestehende Baute keine Erweiterung oder Verdichtung des Areals zulässt. Gibt es auf dem Areal keine andere Erweiterungsmöglichkeit als die bestehenden Bauten massgebend zu verändern, werden diese auf ihre Erweiterbarkeit geprüft. Bieten die bestehenden Bauten keine Erweiterungsmöglichkeit und unterschreiten diese gleichzeitig eine sinnvolle Ausnutzung der Grundstücksfläche, so kann bei ausgewiesenem Bedarf ein Objekt aus dem Inventar (schützenswert) entlassen werden (Beispiel Städtli). Weist das Objekt bereits eine effiziente Flächennutzung aus, so wird es erhalten (Beispiel Hagendorn Trakt 1).

*** Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz, DMSG)*

4. *Welche konkreten ökologischen oder planerischen Festlegungen führten bei den Aussenanlagen des Schulhauses Hagendorn zu Nutzungseinschränkungen (Biotop), und welche Alternativen wurden geprüft, um sowohl ökologische Anliegen als auch funktionale Freizeit-, Schul- und Sportnutzungen zu ermöglichen?*

Bei der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn hat der Bedarf der Schule an Sport- und Betreuungsräumen Vorrang. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Grenz-, Strassen-, Gewässer- und Waldabständen wurden im Wettbewerbsprogramm zusätzliche Vorgaben definiert.

Festlegungen Raumprogramm

Die Vielzahl an Nutzungen mit Erdgeschosszugang führt zu einer Vergrösserung der Gebäudegrundfläche und entsprechend zu einer Reduktion des verfügbaren Aussenraums. Für die Mehrzweckhallennutzung wurde vorgegeben, dass Bühne und Spiegelsaal auf derselben Ebene wie die Doppelturnhalle anzuordnen sind. Ein Erdgeschosszugang für die Mehrzweckhalle war im Wettbewerbsprogramm nicht explizit gefordert, wurde jedoch von 20 der 29 Teilnehmenden als sinnvoll erachtet und entsprechend umgesetzt. Zusätzlich erhalten sowohl die Schwinghalle als auch die Modulare Tagesschule einen Erdgeschosszugang, was die Gebäudegrundfläche weiter vergrössert. Eine weitere Vorgabe des Wettbewerbsprogramms war der Verzicht auf Provisorien während der Bauzeit. Dies hat zur Folge, dass der Neubau auf einer bislang unbebauten Fläche realisiert werden muss.

Machbarkeitsprüfung

Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung wurden sowohl die Flächen der Biotope als auch der Aussenraum zwischen der Lorzenweidstrasse 80 und 82 als potenzielle Erweiterungsflächen untersucht. Für den Bau einer Mehrzweck- und Doppelturnhalle mit Bühne und Spiegelsaal sowie der erforderlichen angrenzenden Nutzungsräumen (zum Beispiel Foyer oder Geräteräume) erwiesen sich beide Flächen als zu klein.

Aussenraum

Die bestehenden Amphibiengewässer innerhalb der OeIB-Zone sind nicht im Inventar der kommunalen Naturobjekte aufgeführt. Zudem hält der Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai fest, dass im Falle einer Schulhauserweiterung dieser Bereich als mögliches Baufeld einbezogen werden kann. Als Baufeld für einen eigenständigen Hochbau wurde der Bereich aber, wie vorhergehend erläutert, im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie aufgrund seiner Dimensionen ausgeschlossen.

Amphibien und ihre Lebensräume sind grundsätzlich bundesrechtlich geschützt, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Art. 18, sowie die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, Art. 20. Bei überwiegendem öffentlichem Interesse, wie hier bei einer standortgebundenen Schulhauserweiterung innerhalb der Bauzone und Gewässern von lediglich lokaler Bedeutung, wäre ein Eingriff zulässig. Im Baubewilligungsverfahren würde dann eine kantonale Interessenabwägung mit allfälligen Auflagen erfolgen, etwa zur fachlichen Begleitung oder zur Schaffung von Ersatzbiotopen, die zugleich für die schulische Umweltbildung genutzt werden können.

Im Wettbewerbsprogramm wurde der naturnahe und grosszügige Aussenraum als besonders wertvoll beurteilt. In der Folge wurden einzelne Bereiche, unter anderem die bestehenden Biotope, als zu erhalten festgelegt – dies insbesondere auch, da die Fläche als potenzielle Erweiterungsfläche im Rahmen der Machbarkeitsprüfung ausgeschlossen wurde. Mit Ausnahme dieser definierten Bereiche konnte der übrige Aussenraum neu gestaltet werden.

5. *Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bei ökologischen Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit OeIB-Zonen, und wie stellt er sicher, dass solche Massnahmen nicht in Landwirtschaftszonen verlagert werden?*

Grundsätzlich verfolgt der Gemeinderat verschiedene Strategien zu verschiedenen Themenfeldern, beispielsweise betreffend Wohnraum-, Arbeitsraum-, Schulraum- und Freiraumentwicklung. Diese sind, soweit dies stufengerecht (Flughöhe Strategie) möglich ist, aufeinander abgestimmt und ergänzen sich.

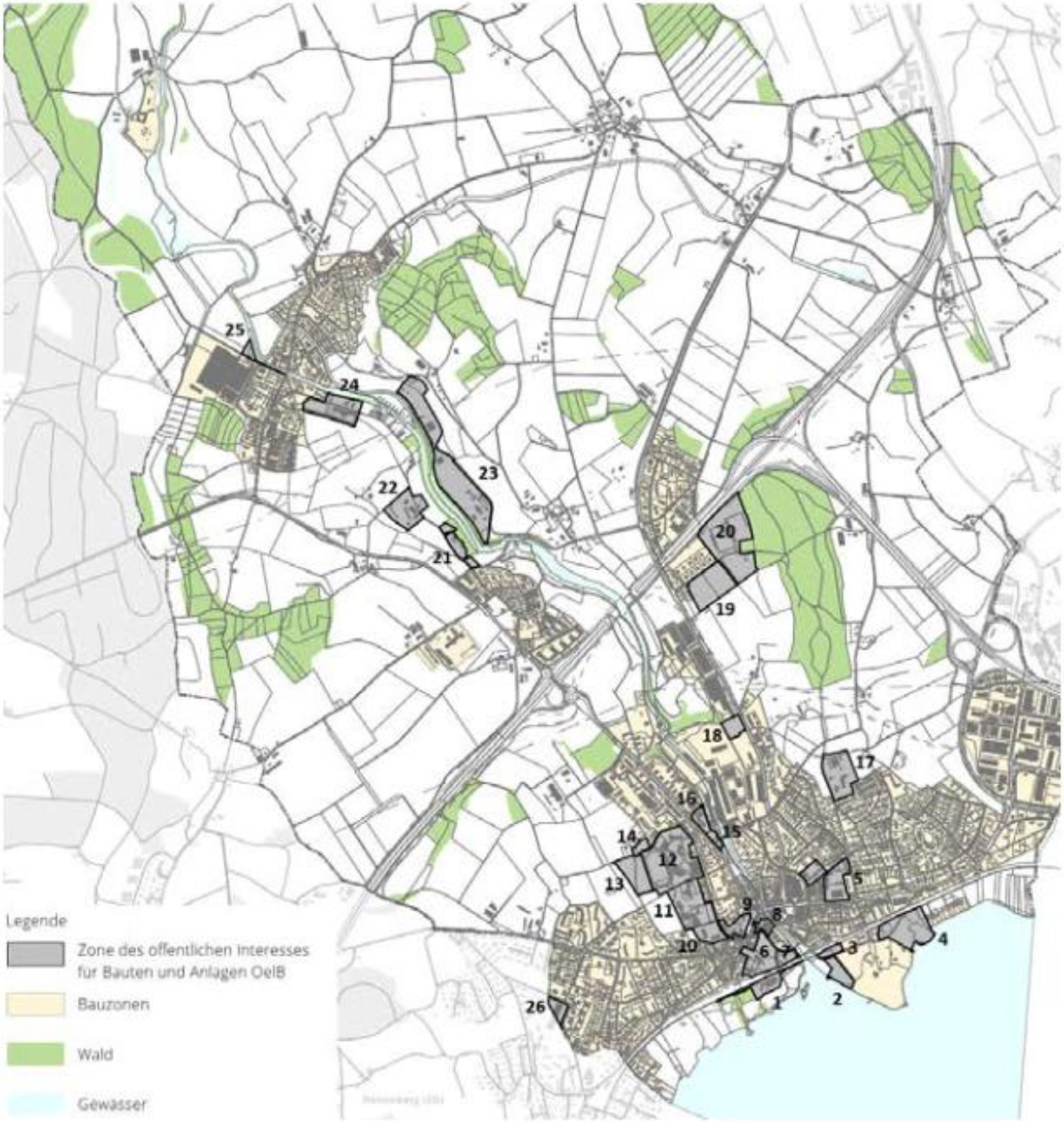
Bei ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen orientiert sich der Gemeinderat am Legislaturziel U1, welches sich auf das Leitbild 2040 der Gemeinde Cham stützt. Dieses sieht eine aktive Förderung der Biodiversität sowie eine qualitative ökologische Aufwertung des Siedlungsgebiets vor. Gemäss Legislaturziel U1 werden gemeindeeigene Flächen gezielt ökologisch aufgewertet und die Biodiversität dadurch gefördert. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird zudem das Prinzip der Ökologie am Bau umgesetzt.

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK verfügt der Gemeinderat seit 2005 über ein bewährtes, behördenverbindliches Führungsinstrument, das die Zielsetzungen der Gemeinde in den Bereichen Landschaft, Ökologie und Erholung festlegt. Die vom Gemeinderat am 13. Mai 2025 genehmigte Aktualisierung des LEK legt den Schwerpunkt bewusst auf das Siedlungsgebiet und die Vernetzung der Lebensräume.

Der Gemeinderat setzt damit auch die Zielsetzungen des kantonalen Richtplans, insbesondere gemäss Richtplantext G.5.4, um. Mehr Natur im Siedlungsgebiet steigert die Lebensqualität und reduziert den Erholungsdruck auf die Landwirtschaftszonen.

Eine Verlagerung von ökologischen Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen in die Landwirtschaftszone ist nicht zulässig. In der Landwirtschaftszone sind ausschliesslich Biodiversitätsförderflächen gemäss Landwirtschaftsrecht möglich. Das LEK bildet die konzeptionelle Grundlage für Projekte gemäss Ökoqualitätsverordnung des Bundes.

Übersichtstabelle Zonen des öffentlichen Interesses OeIB



	Bezeichnung	Aktuelle Nutzung	Planungsrechtliche Vorgaben	Ökologische Festlegungen
1	Villette I	Parkanlage, Restaurant, Spielplatz, Radweg	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Waldabstand, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Park/Gartenlage
2	Hirsgarten I	Öffentliche Bade- und Veranstaltungswiese, Badipavillon, Seezugang, Schiffsteg	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Gewässerraum	Naturinventar: Park/Gartenlage
3	Hirsgarten II	WC-Anlage, Küche, Fitnessgeräte	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Park/Gartenlage
4	Seematt	Bootsplatz, Seebadi inkl. Gebäude, Tennisplätze, Pumptrack	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Gewässerraum, Überflutungsgebiet, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Baumreihe/Allee und Einzelbaum/Baumgruppe
5	Städtli / Schürmatt	Schulanlage (Kindergarten, Primarstufe, Modulare Tagesschule)	ISOS b-Gebiet, Zone archäologische Fundstätte	Naturinventar: Hecke und Einzelbaum/Baumgruppe
6	Kirchbühl I	Kirche inkl. Nebengebäude, Kirchplatz, Friedhof, Pfarrheim, Wohnhaus	ISOS A- / ISOS a-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Park/Gartenanlage, Einzelbäume/Baumgruppen und Baumreihe/Allee
7	Villette II	Gärtnerei, Wohnhaus, Bootshaus	ISOS a-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Gewässerraum, Nähe Bahnanlage	
8	Dorfplatz	Dorfplatz (Teil), Lorzensaal	ISOS C-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte	
9	Rigiplatz	Verwaltungsgebäude, Musikschule,	ISOS A-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Bebauungsplanpflicht	Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen

		Vereinsnutzungen, Gewerbe, Spielplatz	(teils), Zone archäologische Fundstätte	
10	Kirchbühl II	Schulanlage (Kindergarten, Primarstufe, Modulare Tagesschule)	ISOS a-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte	Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen
11	Büel	Alterszentrum, Spital	ISOS a-Gebiet, Zone archäologische Fundstätte	Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen
12	Röhrliberg I	Schulanlage (Oberstufe inkl. Rundbahn)	ISOS b-Gebiet	Naturinventar: Park/Gartenanlage und Einzelbaum/Baumgruppe
13	Röhrliberg II	Sportwiese, Landwirtschaft	ISOS b-Gebiet	Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe und Hecke
14	Röhrliberg III	Parkplatz, Kiesplatz	ISOS b-Gebiet	
15	Obermüli I	Reformierte Kirche, Parkplatz, Kadaverstelle	ISOS b-Gebiet, Gewässerraum	Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe
16	Obermüli II	Feuerwehr, Werkhof, drei Wohnungen	ISOS a-Gebiet	Naturinventar: Baumreihe/Allee und Hecke
17	Schluecht	Landwirtschaftliche Schule	ISOS a-Gebiet	Naturinventar: Baumreihe/Allee und Hecke
18	Pavatex	Brache (Zwischennutzung Abstellplatz) Schulraumplanung	ISOS b-Gebiet, Bebauungsplanpflicht, Hochhauszone	
19	Eizmoos I	Wiese, Fussballfeld	ISOS a-Gebiet, Wildtierkorridor	Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe
20	Eizmoos II	Fussballfelder (drei Stück), Tribünengebäude, Pfadiheim	ISOS a-Gebiet, Waldabstand, Nähe Hochspannungsleitung, Wildtierkorridor	Teiche im kantonalen Inventar Amphibienlaichgebiete (lokale Bedeutung) Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe und Hecke
21	Furenmatt	Lagerhalle, Ökihof, Jugendtreff	Waldabstand	Teiche im kantonalen Inventar

				Amphibienlaichgebiete (lokale Bedeutung) Naturinventar: Baumreihe/Allee und Hecke
22	Lorzenweid	Heilpädagogisches Zentrum HZH	Bebauungsplanpflicht	Naturinventar: Park/Gartenanlage
23	Schönau	GVRZ ARA Schönau, Ausbildungszentrum, Zivilschutzanlage, Spielplatz	Waldabstand	Naturinventar: Hecken
24	Hofmatt	Schulanlage (Kindergarten, Primarstufe, Modulare Tagesschule), Notwohnungen	Waldabstand, Gewässerraum	Teiche im kantonalen Inventar Amphibienlaichgebiete (lokale Bedeutung) Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen und extensive Wiese
25	Lorzenparadies	Spielplatz	BLN-Gebiet, Gewässerraum	Naturinventar Park/Gartenlage
26	Eichmatt	Schulanlage (Primarstufe, gemeinsam mit Hünenberg)	ISOS b-Gebiet	–

ISOS = Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz

BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Naturinventar: Naturobjekte von kommunaler Bedeutung sind im Inventar der Schutzobjekte aufgeführt.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. März 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	Schriftliche Beantwortung durch Gemeinderat

ANTRAG
Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

Diskussion

Jean Luc Mösch, Die Mitte Cham
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, liebe Mitinterpellanten.
Es ist immer eine Besonderheit, auch im Kantonsrat: Plötzlich steht man zuvorderst, obwohl man eigentlich nur Mitunterzeichner war. Dann heisst es oftmals, dass derjenige, dessen Name zuerst steht, auch das Wort ergreifen muss. Das mache ich gerne. Das gehört zum politischen Mitwirken dazu. Wir Interpellanten nehmen die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis. Wichtig erscheint uns jedoch festzuhalten, dass die Aussage 'beim Biotop seien derzeit keine Hochbauten geplant' zwar von uns zur Kenntnis genommen wird, die grundsätzliche Fragestellung damit aber nicht beantwortet ist. Gerade bei solchen Flächen von öffentlichem Interesse kommt diesem Aspekt ein besonderes Gewicht zu. In der vorliegenden Antwort vermissen wir zudem eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Interessen und Anliegen der Bevölkerung. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit der damaligen Bewilligung zur Erstellung des Biotops in Hagendorn ausdrücklich festgehalten wurde, dass das Biotop bei einer allfälligen zukünftigen baulichen Nutzung weichen müsste, sofern die betreffende Fläche für Bauten benötigt wird. Daraus ergibt sich für uns die Frage, ob die langfristige Erhaltung des Biotops an diesem Standort tatsächlich zwingend notwendig ist. Das ist einerseits eine planerische, andererseits aber auch eine politische Frage. Es geht dabei um die Haltung des Gemeinderats und um die Frage, ob an diesem Standort grundsätzlich auch ein Hochbau in Betracht gezogen werden könnte.
Das Biotop könnte aus unserer Sicht durchaus entlang der Waldgrenze verlegt werden. Deshalb ist es für uns wichtig, gegenüber der Bevölkerung Klarheit darüber zu schaffen, welchen Stellenwert der Gemeinderat dem Biotop und dem Freiraum langfristig beimisst und welche Prioritäten er bei einer möglichen Interessenabwägung zwischen Natur, Erholung und baulicher Entwicklung setzt, insbesondere in der ohnehin knappen Zone OEIB. In diesem Sinne gebe ich das Wort zurück.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, herzlichen Dank, Jean-Luc. Wir nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis und danken dir für die Präzisierungen. Wie Sie sehen, handelt es sich auch bei dieser Interpellation um ein Geschäft zur Kenntnisnahme. Darüber ist keine Abstimmung erforderlich. Damit haben wir die Interpellation gemäss § 81 des Gemeindegesetzes beantwortet.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz schriftlich beantwortet.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5 a)

Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham»

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 5 a)

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 6

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5b
Interpellation der ALG Cham und der GLP Cham betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham»

1. Ausgangslage

Am 14. März 2026 reichten die ALG Cham und die GLP Cham eine gemeinsame Interpellation betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Laut Energiebuchhaltung 2024 nutzt die Gemeinde Cham auf ihren eigenen Gebäuden 58% von insgesamt 290'379 kWh produzierten Solarenergie selbst, während 42% in das öffentliche Netz eingespeist werden. In der gesamten Gemeinde beträgt die aktuell installierte Photovoltaikleistung gemäss opendata.swiss einer Jahresproduktion von rund 16,435 GWh. Damit werden derzeit etwa 17,1 Prozent des vorhandenen Solarpotenzials ausgeschöpft (gemäss Energiereporter).

1. *Hat die Gemeinde Cham geprüft, welche Formen der Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich Solarstrom möglich und sinnvoll wären? Wären z.B. eine oder mehrere der folgenden Varianten denkbar?*
   - *Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV*
   - *virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV*
   - *eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG*
   - *Kooperationen mit Dritten auf gemeindeeigenen Gebäuden – bereits installiert sind Anlagen auf den Schulhäusern Eichmatt und Hagendorn*
   - *Kooperationen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern – z. B. auch mit der Buuregnossi Cham*

2. *Würde ein solcher Zusammenschluss die Installation grösserer Photovoltaikanlagen – auch mit tieferem Eigenverbrauchsanteil – für die Gemeinde und/oder für Dritte wirtschaftlich*

attraktiver machen? Könnte dies insgesamt dazu beitragen, sowohl die Solarstromproduktion in Cham zu steigern als auch den lokal erzeugten Strom stärker vor Ort zu verbrauchen?

3. *Könnten Grossspeicher zur Netzentlastung eine sinnvolle Ergänzung eines Zusammenschlusses sein? Wäre eine Förderung der Grossspeicher denkbar?*

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedankt sich bei der ALG Cham und der GLP Cham für die Interpellation und gibt zu den gestellten Fragen gerne wie folgt Auskunft:

1. *Hat die Gemeinde Cham geprüft, welche Formen der Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich Solarstrom möglich und sinnvoll wären? Wären z.B. eine oder mehrere der folgenden Varianten denkbar?*
   - *Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV*
   - *virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV*
   - *eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG*
   - *Kooperationen mit Dritten auf gemeindeeigenen Gebäuden – bereits installiert sind Anlagen auf den Schulhäusern Eichmatt und Hagendorn*
   - *Kooperationen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern – z. B. auch mit der Buuregnossi Cham*

Mit dem vollständigen Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zum Mantelerlass (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) per 1. Januar 2026 hat der Bund die Basis für eine verstärkte dezentrale Energieversorgung geschaffen. Wesentliche Neuerungen betreffen die Einführung Lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sowie die Weiterentwicklung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV). Diese Instrumente ermöglichen es, lokal produzierten Strom effizient im Quartier beziehungswei se vor Ort zu nutzen.

Die Gemeinde Cham prüft im Rahmen ihrer Energiestrategie aktiv verschiedene Kooperationsmodelle. Der Gemeinderat erachtet sowohl LEG als auch optimierte ZEV-Strukturen als zielführend, um den Photovoltaik-Ausbau voranzutreiben und die lokale Wertschöpfung zu stärken.

<u>Konkrete Handlungsfelder</u>

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV): Dieses Modell ist bereits etabliert und wird insbesondere bei gemeindeeigenen Liegenschaften priorisiert, um die Eigenverbrauchsquote und Wirtschaftlichkeit vor Ort zu maximieren. So wurden unter anderem bereits am Schulstandort Städtli ein ZEV der Schulanlagen Städtli 1 und Schulhaus Schürmatt sowie am Schulstandort Kirchbühl ein ZEV der Schulhäuser Kirchbühl 1 und Kirchbühl 2 gebildet.

<u>Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV):</u> Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ab 2026 gewinnt der vZEV an Bedeutung. Er erlaubt es der Gemeinde, Solarstrom rechnerisch zwischen räumlich getrennten Liegenschaften zu übertragen. Das optimiert die Nutzung grosser Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden, deren Potenzial den Eigenbedarf vor Ort übersteigt. Die Gemeinde prüft aktuell einen vZEV des Schulstandorts Kirchbühl mit den Verwaltungsliegenschaften Mandelhof, altes Gemeindehaus und alte Turnhalle.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG): Die LEG ist ein zentraler Pfeiler der künftigen Strategie. Sie ermöglicht es, Solarstrom über das öffentliche Netz hinweg an die Nachbarschaft oder lokale Gewerbebetriebe zu liefern. Die Gemeinde prüft hier ebenfalls Rollenmodelle, um die lokale Energieunabhängigkeit zu fördern. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Kooperationen mit Dritten auf gemeindeeigenen Gebäuden: Diese Modelle stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Eigenbau dar. Dabei stellen Dritte (zum Beispiel Energie-Contractoren oder Genossenschaften) die Finanzierung sicher und mieten die Dachflächen der Gemeinde. Dies entlastet den Investitionshaushalt der Einwohnergemeinde Cham und beschleunigt den Solarausbau auf grossen Flächen. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die bereits installierten Anlagen auf den Schulhäusern Eichmatt und Hagendorn. Weitere Kooperationen mit Dritten werden geprüft.

Kooperationen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentü mern: Die Gemeinde prüft aktuell eine Zusammenarbeit mit der Buuregnossi Cham.

2. *Würde ein solcher Zusammenschluss die Installation grösserer Photovoltaikanlagen – auch mit tieferem Eigenverbrauchsanteil – für die Gemeinde und/oder für Dritte wirtschaftlich attraktiver machen? Könnte dies insgesamt dazu beitragen, sowohl die Solarstromproduktion in Cham zu steigern als auch den lokal erzeugten Strom stärker vor Ort zu verbrauchen?*

Ein Zusammenschluss macht den Bau grosser Anlagen sowohl für die Gemeinde als auch für Dritte attraktiver.

Wirtschaftliche Attraktivität

- Die Kosten pro installierte Einheit (Kilowatt-Peak) sinken, je grösser die Anlage ist. Ein grosses Dach vollflächig zu nutzen ist im Verhältnis günstiger als zwei kleine Anlagen.
- Das Hauptproblem bei Anlagen mit «tiefem Eigenverbrauch» ist, dass der Stromüberschuss zu niedrigen Preisen ins Netz eingespeist werden muss. Durch einen Zusammenschluss (zum Beispiel ZEV oder LEG) wird der Strom an Nachbarinnen oder Nachbarn verkauft. Liegt dieser Verkaufspreis über der Einspeisevergütung, aber unter dem Netzstrompreis, profitieren beide Seiten (Produzierende und Konsumierende).
- Bei Kooperationen mit Dritten (zum Beispiel Energiegenossenschaften) trägt die Liegenschaftseigentümerin oder der Liegenschaftseigentümer oft kein Investitionsrisiko, erhält aber dennoch günstigen Lokalstrom oder Pachteinnahmen.

Steigerung von Produktion und lokalem Verbrauch

- Volle Dachnutzung: Ohne Zusammenschluss bauen viele nur so gross, wie sie selbst verbrauchen können. Mit einem Zusammenschluss lohnt es sich, die gesamte Dachfläche zu nutzen, was die Solarstromproduktion in der Gemeinde maximiert.
- Physischer Lokalverbrauch: Der Strom fliesst direkt zur Nachbarin oder zum Nachbarn, anstatt das übergeordnete Netz zu belasten. Das erhöht den Autarkiegrad des Quartiers oder der Gemeinde messbar.
- Anreiz für Dritte: Attraktive Rahmenbedingungen für Zusammenschlüsse motivieren private Investorinnen und Investoren, Projekte zu realisieren.
- Lokale Solarstromproduktion stärkt zudem die Energieautarkie der Gemeinde. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen haben die Abhängigkeit von Energieimporten als strategisches

Risiko in Erinnerung gerufen. Jede zusätzliche Kilowattstunde aus lokaler Produktion reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus dem Ausland und erhöht die Versorgungssicherheit nachhaltig.

3. *Könnten Grossspeicher zur Netzentlastung eine sinnvolle Ergänzung eines Zusammenschlusses sein? Wäre eine Förderung der Grossspeicher denkbar?*

Batteriespeicher sind eine sinnvolle Ergänzung zu Photovoltaikanlagen und tragen zur Netzentlastung bei. Da Solarstrom primär tagsüber produziert wird – oft dann, wenn der Bedarf geringer als die Produktion ist – ermöglichen Speicher eine zeitlich flexiblere Nutzung. Überschüssiger Solarstrom wird zwischengespeichert und abends oder nachts verbraucht. Das glättet Lastspitzen und entlastet die lokale Netzinfrastruktur.

Innerhalb eines Zusammenschlusses (zum Beispiel ZEV oder LEG) kann ein gemeinsam betriebener Grossspeicher diesen Effekt verstärken. Er steht allen Mitgliedern zur Verfügung und verteilt den produzierten Strom bedarfsgerecht, was den Eigenverbrauchsanteil der gesamten Gemeinschaft erhöht. Ob ein Grossspeicher wirtschaftlicher ist als mehrere Einzelspeicher, hängt von der individuellen Situation ab, ist jedoch oft eine prüfenswerte Option.

Die Einwohnergemeinde Cham fördert seit dem 1. Januar 2023 stationäre Batteriespeicher für netzgekoppelte Solar stromanlagen. Quartierspeicher müssen dabei so eingesetzt werden, dass ein möglichst hoher Anteil des lokal produzierten Stroms direkt durch die Nutzerinnen und Nutzer verbraucht wird. Bisher sind 94 Fördergesuche mit einer Gesamtkapazität von 11'801 Kilowattstunden (kWh) bewilligt worden, darunter vier grosse Energiespeichersysteme (Stand 18. März 2026). Ein Gesuch für einen Grossspeicher im Rahmen eines Zusammenschlusses ist noch nicht eingegangen, wäre aber bei Erfüllung der Bedingungen grundsätzlich förderwürdig.

Die Förderung richtet sich nach der nutzbaren Batteriekapazität und beträgt maximal 25'000 Franken. Angesichts der sich laufend verbessernden Wirtschaftlichkeit von Speichersystemen ist aktuell keine Ausweitung der Fördergelder vorgesehen. Die Energiestadtkommission beobachtet die Entwicklungen und wird dem Gemeinderat bei Bedarf eine Anpassung der Energieverordnung vorschlagen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
14. April 2026	Gemeinderat	1. Lesung Interpellationsantwort, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	Schriftliche Beantwortung durch Gemeinderat

ANTRAG
Die Interpellation wurde im Sinne von §81 Gemeindegesetz beantwortet.

Diskussion

Peter Szabo, GLP Cham
Die ALG Cham und die GLP Cham bedanken sich beim Gemeinderat für die professionelle und klare Beantwortung unserer gemeinsamen Interpellation betreffend das Potenzial von Zusammenschlüssen zur Förderung der Solarenergie in Cham. Wie aus der Antwort ersichtlich wird, beschäftigt sich die Gemeinde bereits aktiv mit den Möglichkeiten und Vorteilen, die solche Zusammenschlüsse bieten. Uns ist es ein Anliegen, den Markt für Solarenergie innerhalb von Cham zu dynamisieren sowie die lokale Stromerzeugung und Stromversorgung zu stärken. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter sinkenden Einspeisevergütungen soll es sich auch künftig lohnen, in umweltfreundliche Technologien zu investieren. Gerade in der aktuellen geopolitischen Lage ist es wichtig, dass die Produktion von Solarstrom für Privatpersonen wieder finanziell attraktiver wird.
Gemeinschaften und Zusammenschlüsse im Bereich der Solarenergie fördern die energetische Souveränität jeder Chamerin und jedes Chamer und stärken gleichzeitig das lokale Gewerbe.
Es freut uns, dass sich der Gemeinderat diesem Thema angenommen hat und verschiedene Optionen prüft. Für den zweiten Teil unserer Stellungnahme möchte ich das Wort gerne an meine Kollegin Anne Hänel von der ALG weitergeben.

Anne Hännel, ALG Cham
Für die ALG Cham und die GLP Cham ist es wichtig, dass lokale Elektrizitätsgemeinschaften und entsprechende Zusammenschlüsse prioritär behandelt und zügig vorangetrieben werden.
Die Antwort auf die Interpellation lässt jedoch offen, welche konkreten nächsten Schritte vorgesehen sind, mit welcher Priorität diese umgesetzt werden und in welchem zeitlichen Rahmen dies geschehen soll. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, uns im Herbst ein Update zu den bereits erfolgten Aktivitäten zu geben und, wenn möglich, einen groben Zeitplan für das weitere Vorgehen aufzuzeigen.
Ansonsten möchten wir uns nochmals herzlich für das Engagement bedanken. Wir freuen uns darauf, bald mehr über die lokale Produktion und Nutzung von Solarenergie zu erfahren, und verfolgen die weiteren Entwicklungen mit grossem Interesse. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank, Peter und Anne, für eure Wortmeldungen. Auch diese Interpellation gilt im Sinne von § 81 des Gemeindegesetzes als beantwortet. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die Interpellation wurde im Sinne von §81 Gemeindegesetz beantwortet.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5 b)

Interpellation der ALG Cham und der GLP Cham betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham»

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 5 b)

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 22. Juni 2026
Beschluss Nr. 7

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5c
Interpellation der FDP Cham betreffend «Öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Bahnhofplatz Cham»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausganglage

Am 13. Mai 2026 reichte die FDP Cham eine Interpellation betreffend «Öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Bahnhofplatz Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bahnhofplatz ist eine der Visitenkarten einer Gemeinde. Hier kommen Chamerinnen und Chamer von der Arbeit nach Hause, hier empfangen wir Gäste – sei es für ein Konzert im Lorzensaal, einen Besuch in der Villette oder einen Aufenthalt in unserem Dorf. Der erste Eindruck zählt.

Dieser erste Eindruck wird heute leider zu oft getrübt. Der Bahnhofplatz Cham ist in seinem jetzigen Zustand keine einladende Visitenkarte für die Gemeinde. Der Platz selbst ist gestalterisch wenig ansprechend. Gravierender ist jedoch, dass sich vor dem Bahnhofkiosk regelmässig Personengruppen aufhalten, die alkoholisiert sind, lautstark herumjohlen, leere Bierdosen und Zigarettenstummel liegen lassen und damit ein Umfeld schaffen, das breite Teile der Bevölkerung als unordentlich, unangenehm und unsicher empfinden.

Diese Situation ist in Cham seit längerem bekannt und wird in der Bevölkerung diskutiert. Eine spürbare Verbesserung ist bis heute ausgeblieben.

Die FDP. Die Liberalen stellt dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

- *Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation am Bahnhofplatz Cham hinsichtlich öffentlicher Ordnung, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung? Ist man sich des Problems bewusst?*

- *Welche konkreten Massnahmen wurden bisher ergriffen, um die Situation zu verbessern – sowohl in Bezug auf die gestalterische Aufwertung des Platzes als auch hinsichtlich Ordnung und Sicherheitsfürsorge?*
- *Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder wären denkbar, um den Platz aufzuwerten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern?*
- *Welche rechtlichen und regulatorischen Möglichkeiten bestehen für die Gemeinde oder die Polizei, um bei störendem Verhalten am Bahnhofplatz einzugreifen? Welche Änderungen wären allenfalls notwendig, um die Handhabe zu verbessern?*
- *Wurde die SBB als Eigentümerin des Bahnhofareals in die Thematik einbezogen? Wenn ja: Wie steht die SBB zur Situation, und welche Bereitschaft zeigt sie, Verbesserungen auf ihrem Areal zu unterstützen?*

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedankt sich bei der FDP. Die Liberalen, Cham für die Interpellation und gibt zu den gestellten Fragen gerne wie folgt Auskunft:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation am Bahnhofplatz Cham hinsichtlich öffentlicher Ordnung, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung? Ist man sich des Problems bewusst?*

   Der Gemeinderat beziehungsweise die zuständige Abteilung Verkehr und Sicherheit ist sich der Situation hinsichtlich Ruhe, Ordnung und Sauberkeit am Bahnhof Cham bewusst. Der Bahnhofplatz stellt als zentraler Verkehrsknotenpunkt und öffentlich stark frequentierter Ort besondere Anforderungen an die Aufenthaltsqualität und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

   Die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei führen bereits heute ganzjährig regelmässige Kontrollen durch. Ergänzend dazu erfolgen in den Monaten Mai bis Oktober mehrmals wöchentlich zusätzliche Patrouillen der Securitas im Bereich des Bahnhofplatzes. Die verschiedenen Stellen stehen dabei in engem Austausch und führen koordinierte Kontrollen und Patrouillen durch.

   Im Bereich der Sauberkeit sind der Werkhof, die Securitas sowie der Ranger angewiesen, während ihrer Kontroll- und Patrouillentätigkeit Abfälle zu beseitigen beziehungsweise grösseres Littering der Gemeinde zu melden. Die Bewirtschaftung des Geländes der SBB und inklusive Abfallentsorgung wird in einem Dienstbarkeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Cham geregelt.

   Der Gemeinderat nimmt die Anliegen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung ernst. Die Gemeinde verfolgt die Entwicklung weiterhin aufmerksam und optimiert die Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Partnern laufend.

2. *Welche konkreten Massnahmen wurden bisher ergriffen, um die Situation zu verbessern – sowohl in Bezug auf die gestalterische Aufwertung des Platzes als auch hinsichtlich Ordnung und Sicherheitsfürsorge?*

Zur Verbesserung der Situation hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit nach entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung ab November 2025 zusätzliche Kontrollen durch die Sicherheitsassistenten veranlasst.

An der GV vom 13. Dezember 2021 wurde die Motion der SVP Cham betreffend «Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham» als erheblich erklärt und der Gemeinderat wurde beauftragt, den Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachung ausrüsten zu lassen. Diese wurde im Oktober 2022 wurde durch die SBB in Betrieb genommen. Die drei installierten Kameras erfassen die Perronanlagen, den Bahnhofplatz, den Bushof sowie die Hauptunterführung. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Video der Zuger Polizei. Die Videoüberwachung unterstützt insbesondere die Aufklärungsarbeit der Zuger Polizei, entfaltet eine präventive Wirkung und trägt zudem zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung bei.

Ergänzend wurden in der Unterführung Optimierungen bei der Beleuchtung umgesetzt, um die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsempfinden zusätzlich zu stärken.

Bereits realisiert wurden zudem taktile Bodenmarkierungen auf dem gesamten Bus- und Bahnhofareal, um die Sicherheit und Orientierungsmöglichkeiten von Personen mit Sehbehinderung zu verbessern.

Der Gemeinderat hat sich zudem im März 2026 im Zusammenhang mit dem vorgesehenen hindernisfreien Ausbau des Bushofs Bahnhof Cham für eine Aufwertung des Bahnhofplatzes ausgesprochen. Gemeinsam mit der SBB wurde hierzu eine entsprechende Planungsvereinbarung unterzeichnet. Der Gemeinderat sieht im Bahnhofplatz als zentralem Ankunfts- und Begegnungsort erhebliches Potenzial für eine räumliche und gestalterische Aufwertung.

3. *Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder wären denkbar, um den Platz aufzuwerten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern?*

Im Rahmen des geplanten hindernisfreien Ausbaus des Bushofs Bahnhof Cham sollen behindertengerechte Bushaltestellen sowie funktionale Verbesserungen im gesamten Bushofbereich umgesetzt werden. Trotz der räumlich begrenzten Platzverhältnisse bietet die geplante Neugestaltung die Chance, den Bahnhofplatz als wichtigen Ankunfts-, Begegnungs- und Aufenthaltsort deutlich aufzuwerten.

Vorgesehen sind insbesondere qualitative Verbesserungen hinsichtlich Aufenthaltsbereichen, Begrünung und möglichen Schattenbereichen sowie eine insgesamt höhere Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Nutzungen und Verkehrsströme funktional besser aufeinander abgestimmt werden.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, den Bahnhofplatz langfristig als funktionalen, sicheren und gleichzeitig einladenden Ort für Bevölkerung und Gäste weiterzuentwickeln. Die konkreten gestalterischen Möglichkeiten werden im Rahmen der kommenden Projektierungsphase vertieft geprüft.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung am Bahnhofplatz weiterhin beobachten und bei Bedarf zusätzliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen prüfen.

4. *Welche rechtlichen und regulatorischen Möglichkeiten bestehen für die Gemeinde oder die Polizei, um bei störendem Verhalten am Bahnhofplatz einzugreifen? Welche Änderungen wären allenfalls notwendig, um die Handhabe zu verbessern?*

   Bei konkreten Verstössen gegen die öffentliche Ordnung bestehen bereits heute verschiedene Interventionsmöglichkeiten, gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen. Dazu gehören insbesondere Wegweisungen, Anzeigen bei Ruhestörung, Littering oder aggressivem Verhalten sowie Massnahmen gestützt auf das Polizeigesetz. Auf dem SBB-Areal kommen ergänzend die Hausordnung beziehungsweise das Hausrecht der SBB zur Anwendung.

   Die bestehenden Kontrollgänge und Sicherheitspatrouillen werden bereits heute im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten umfassend genutzt. Die sichtbare Präsenz der Sicherheitsorgane trägt dazu bei, störende Situationen zu entschärfen beziehungsweise bestimmte Gruppierungen situativ aufzulösen.

   Der Gemeinderat erachtet die bestehenden gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich als ausreichend. Entscheidend bleibt insbesondere eine konsequente Anwendung der bestehenden Instrumente sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Polizei, SBB und den betroffenen Betrieben.

5. *Wurde die SBB als Eigentümerin des Bahnhofareals in die Thematik einbezogen? Wenn ja: Wie steht die SBB zur Situation, und welche Bereitschaft zeigt sie, Verbesserungen auf ihrem Areal zu unterstützen?*

   Die SBB wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Bushofs sowie den Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets in die Gespräche einbezogen. Die Gemeinde verfolgt die Platzgestaltung weiterhin aktiv und wird ein sauberes und überzeugendes Projekt erarbeiten.

ANTRAG
Die Interpellation wurde im Sinne von §81 Gemeindegesetz beantwortet.

Diskussion

Tobias Brändli, FDP Cham
Im Namen der FDP Cham bedanke ich mich beim Gemeinderat für diese sorgfältige und detaillierte Beantwortung. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke. Auch diese Interpellation ist zur Kenntnisnahme. In diesem Sinne ist das abgeschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz mündlich beantwortet.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5 c)

Interpellation der FDP Cham betreffend «Öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Bahnhofplatz Cham»

Einwohnergemeinde
Cham

Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation am Bahnhofplatz Cham hinsichtlich öffentlicher Ordnung, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung? Ist man sich des Problems bewusst?

- Die Problematik ist bekannt
- Der Bahnhofplatz ist ein stark frequentierter Verkehrsknotenpunkt
- Regelmässige Kontrollen durch Sicherheitsassistent/innen der Zuger Polizei sowie zusätzliche Patrouillen durch die Securitas (Mai bis Oktober)
- Enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Securitas und Gemeinde
- Werkhof, Ranger und Sicherheitsdienste kümmern sich um Abfall und melden Verschmutzungen
- Gemeinde beobachtet die Situation laufend und passt Massnahmen an

Einwohnergemeinde
Cham

Welche konkreten Massnahmen wurden bisher ergriffen, um die Situation zu verbessern – sowohl in Bezug auf die gestalterische Aufwertung des Platzes als auch hinsichtlich Ordnung und Sicherheitsfürsorge?

- Seit Oktober 2022 Videoüberwachung von Bahnhofplatz, Bushof, Perrons und Unterführung in Betrieb (Unterstützung Polizei, abschreckende Wirkung)
- Seit November 2025 zusätzliche Sicherheitskontrollen
- Verbesserte Beleuchtung in der Unterführung und taktile Bodenmarkierungen für sehbehinderte Personen
- Planung für Aufwertung des Bahnhofplatzes gemeinsam mit der SBB gestartet

Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder wären denkbar, um den Platz aufzuwerten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern?

- Hindernisfreier Ausbau des Bushofs
- Mehr Aufenthaltsbereiche mit höherer Aufenthaltsqualität und besserer Gestaltung
- Verkehrsströme sollen besser organisiert werden
- Bahnhofplatz soll langfristig sicherer und einladender werden
- Weitere Massnahmen werden laufend geprüft

Welche rechtlichen und regulatorischen Möglichkeiten bestehen für die Gemeinde oder die Polizei, um bei störendem Verhalten am Bahnhofplatz einzugreifen? Welche Änderungen wären allenfalls notwendig, um die Handhabe zu verbessern?

- Polizei kann bereits heute bei Störungen eingreifen
- Wegweisungen und Anzeigen
- Massnahmen bei Ruhestörung, Littering oder aggressivem Verhalten
- Auf SBB-Gelände gilt zusätzlich deren Hausordnung
- Sicherheitspräsenz hilft, Konflikte früh zu entschärfen
- Gesetzliche Grundlagen aus Sicht Gemeinde genügend, wichtig ist gute Zusammenarbeit aller Beteiligten

Wurde die SBB als Eigentümerin des Bahnhofareals in die Thematik einbezogen? Wenn ja: Wie steht die SBB zur Situation, und welche Bereitschaft zeigt sie, Verbesserungen auf ihrem Areal zu unterstützen?

- SBB wurde in die Planungen einbezogen
- Zusammenarbeit beim Ausbau des Bahnhofgebiets
- Gemeinde und SBB arbeiten gemeinsam an Verbesserungen
- Ziel ist ein sauberes, funktionales und attraktives Bahnhofareal

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 5 c)

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

Einwohnergemeinde
Cham

Neu eingegangene politische Vorstösse

– Interpellation von Hans Jörg Villiger, Jessica Meier und Thomas Gander betreffend «Auswirkungen der hängigen Beschwerden gegen die Nutzungsplanungsrevision»

Einwohnergemeinde
Cham

Kommende Veranstaltungen und Termine 2026

–	30. Juni	Willkommensabend
–	1. August	Bundesfeier
–	21. August	Jungbürger/innen-Feier
–	29. & 30. August	Villette Fäscht
–	9. September	Wirtschaftslunch
–	4. Oktober	Gesamterneuerungswahlen
–	5. November	Seniorenforum

Einwohnergemeinde
Cham

Kommende Veranstaltungen und Termine 2026

–	25. November	Chomer Märt
–	14. Dezember	Gemeindeversammlung
–	jeden Samstag	Dorfmärt (März bis Oktober, 9 bis 11.30 Uhr)

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie unter www.cham.ch oder www.cham-tourismus.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Vielen Dank für Ihr Interesse!

